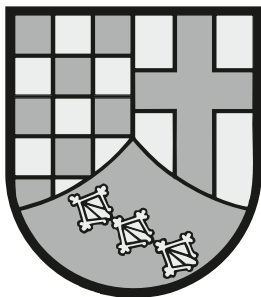




AmtsBlatt

der Verbandsgemeinde Kastellaun und ihrer Ortsgemeinden



Herausgeber, verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise:
Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun - Tel. 0 67 62 / 4 03 12 - Fax 4 03 60
Internet: www.Kastellaun.de - eMail: a.reuther@kastellaun.de

Druck, Verlag und Anzeigen: H. J. Fischer - Spesenrother Weg 49 - 56288 Kastellaun
Telefon 0 67 62 / 56 78 und 20 90 - Telefax 0 67 62 / 26 31
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass alleiniger Inhaber des Verlages und der Druckerei ist: H.-J. Fischer. Erscheint wöchentlich freitags; Zustellung kostenlos an die Haushaltungen im Verbandsgemeindebezirk Kastellaun - Internet: www.amtsblatt-kastellaun.de
Postbezug durch den Verlag - Einzelbezugspreis 1,45 Euro

Sprechstunden der Verbandsgemeindeverwaltung:
montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr; montags bis mittwochs 14.00 - 16.00 Uhr;
donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr
Telefon 0 67 62 / 40 30 - Telefax 0 67 62 / 4 03 40

Nr. 20 - Jahrgang 44
Freitag, 20. Mai 2016



KuKuK e.V.

„The Wonderfrolleins“

Der KuKuK e.V. Kastellaun lädt am **Sonntag, 5. Juni 2016, um 11 Uhr**, zur **Matinee** mit „The Wonderfrolleins“ in den **Biergarten der Badischen Kellerey** ein. Mit Witz, Charme und Temperament fegen die drei gestandenen Profi-Musikerinnen durchs deutsche Wirtschaftswunder der 50er und frühen 60er Jahre und reißen schon nach wenigen Takten ihr Publikum mit. Hinein geht es in die Zeit von Connie und Catharina, von Caprifischern & Caprihosen und natürlich von Heimatfilmen & Halbstarke. So bunt wie ihre Petticoatkleider ist auch das Programm der „Wonderfrolleins“, welches von Andrea Paredes Montes (Leadgesang, Gitarre), Lexi Rumpel (Bass, Gesang) und Isabelle Bodenseh (Querflöte, Percussion, Gesang) höchst originell und virtuos gestaltet wird. Verstärkt wird das Frolleintrio durch den Schlagzeuger Rainer Rumpel, alias Don Giorgio.

Musikalische Abstecher in andere Jahrzehnte sind da ebenso im Programm wie musikalische Reisen nach Übersee. Mit „The Mamas & The Papas“ wird geträumt, mit Louis Prima geswingt und mit lateinamerikanischen Klängen aus Mexiko, Kuba oder Brasilien der Tropenzauber heraufbeschworen.

„The Wonderfrolleins“ (www.thewonderfrolleins.de), einfach wundervoll!

Eintritt: 12,- Euro, Mitglieder, Schüler/Studenten 8,- Euro.

Vorverkauf: Tourist-Info Kastellaun, Tel. (06762) 401873.

Infos unter www.kukuk-kastellaun.de.



Kurs 8: 2. September 2016 bis 23. September 2016

10 Einheiten à 45 Minuten.

Freitag: 14:45 bis 15:30 Uhr, Samstag: 8 bis 08:45 Uhr und Sonntag: 13 bis 13:45 Uhr.

Kursgebühr: 60,- Euro pro Kind.

Kursleiterin: Sandra Herrmann.

Anmeldung & Info: www.hallenbad-aqua-fit.de.

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt am **25.05.2016** eine Übung mit ca. 30 Teilnehmern und 1 Fahrzeug durch. Von dieser Übung sind die Gemarkungen Kastellaun, Bell, Buch, Mastershausen und Mörsdorf betroffen.

Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun
- örtliche Ordnungsbehörde -

Kinderferienaktion „Urlaub daheim“ 2016

Wann: 18. Juli bis 22. Juli 2016

Wo: Kastellaun, Tivoli-Gelände

Alter der Kinder: 6 bis 11 Jahre

Auch in diesem Jahr wird die Kinderferienaktion jeden Tag um 08:00 Uhr beginnen und um 16:00 Uhr enden. Das Anmeldeformular sowie das dazugehörige Programm kann auf der Internetseite der Stadt Kastellaun www.kastellaun.de eingesehen werden, sowie in der Zentrale des Rathauses abgeholt werden. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Um die Kinderferienaktion auch weiterhin zu ermöglichen, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Ehrenamtliche Helfer ab 17 Jahren melden sich bitte bei Herrn Heimes, Tel. (06762) 40323, oder j.heimes@kastellaun.de.

Seniorenbeirat der

Verbandsgemeinde Kastellaun



Hallenbad



Es sind noch Plätze frei!

Jetzt anmelden und noch einen Platz sichern...

Kurs 5: 10. Juni 2016 bis 1. Juli 2016

10 Einheiten à 45 Minuten.

Freitag: 14:45 bis 15:30 Uhr, Samstag: 8 bis 08:45 Uhr und Sonntag: 13 bis 13:45 Uhr.

Kursgebühr: 60,- Euro pro Kind.

Kursleiterin: Sandra Herrmann.

Anmeldung & Info: www.hallenbad-aqua-fit.de.

PC-Treff des Seniorenbeirates

Der nächste PC-Treff des Seniorenbeirates findet am **Freitag, dem 20. Mai 2016**, statt. Er ist wieder im **Haus Bretz** (1. Stock) in der Bopparder Str. 13 in Kastellaun. Beginn ist um 16 Uhr. Das Thema ist dieses Mal: **Umgang mit Facebook**. Nach Abhandlung des Themas bleibt noch Zeit zur Bearbeitung individueller Probleme. Ob mehr oder weniger oder gar keine Computerkenntnisse vorhanden sind, spielt keine Rolle. Alle sind herzlich willkommen. Die Teilnahme ist kostenlos. Wer einen Laptop hat, kann ihn bitte mitbringen. Kontakt: Horst Adams, Tel. (06762) 960268, E-Mail: Adams-Kastellaun@t-online.de oder Hans Schneider, Tel. (06762) 5233, E-Mail: 067625233@kabelmail.de. Weitere Informationen auf: www.pctreffkastellaun.de.

Bereitschaftsdienste und Notrufe

Feuerwehr und Rettungsdienst (Rettungswagen)

Notruf 112 Notruf

40373 Stützpunktwehr Kastellaun
40375 Wehrleiter der Verbandsgemeinde Kastellaun

DRK-Notfallrettung und Krankentransport

Tel. 112

Notarzt

Tel. 112

Ärztendienst

Zuständig für die Verbandsgemeinden Kastellaun und Emmelshausen:

Bereitschaftsdienstzentrale Emmelshausen,
Am Wiebelsborn 2, Emmelshausen,
Tel. (06747) 599 588

Bereitschaftsdienst:

- mittwochs 14 Uhr bis donnerstags 7 Uhr
- an Wochenenden von freitags 16 Uhr bis montags 7 Uhr
- an Feiertagen vom Vorabend des Feiertages
18 Uhr bis zum Folgetag 7 Uhr

Zuständig für die Verbandsgemeinde Simmern:

Bereitschaftsdienstzentrale Simmern, Gemündener
Straße 10, Simmern, Tel. 116 117 (ohne Vorwahl)

Zuständig für den Bereich Mastershausen/Blankenrath:

Tel.: 116 117

Zahnärztedienst

Einheitliche Notrufnummer: 0180-5040308

- vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich -
- Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst
unter www.bzk-koblenz.de

Augenärztlicher Notfalldienst

Der Notdienst für den Bereich Hunsrück/Nahe
ist zu erfragen beim Krankenhaus St. Marienwörth,
Bad Kreuznach, Tel. (0671) 3720

Apothekendienst

Ansage des Apothekennotdienstes
über landeseinheitliche Rufnummern:

Deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/min)
Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/min)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet
unter www.lak-rlp.de

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr.

Polizeiinspektion Simmern

Tel. (06761) 921-0

Polizei-Notruf: 110

Polizeisprechstunden im Rathaus Kastellaun, Zimmer 49,
in ungeraden Kalenderwochen dienstags von 9 bis 12 Uhr
und in geraden Kalenderwochen
donnerstags von 14.30 bis 18 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung, Tel. (06761) 921-0

Sozialstationen und Mobile Soziale Dienste

1. Sozialstation Mobiler Sozialer Familiendienst e.V. für die Verbandsgemeinde Kastellaun

Träger: Lebenshilfe und Arbeiterwohlfahrt
Pflegedienstleitung:

Elsbeth Gewehr/Marina Piro/Monika Emmel,

Tel. (06762) 4029-13, Beratung: (06762) 4029-24,

Nacht- und Wochenendbereitschaft, Tel. (0171) 339-8286

Tagespflege des

Mobilen Sozialen Familiendienstes e.V.:

Pflegedienstleitung: Christine Petry, Tel. (06762) 409 586.

2. Diakonie-Sozialstation

Häusliche Pflege, Pflegeberatung, Hausnotruf

Pflegedienstleitung Fr. Iris Hummes,

Tel. (06761) 970623 oder 0175/5269390

(rund um die Uhr erreichbar)

Außenstelle Buch

Tel. (06762) 401160 oder 0175/5269390

(Termine nach Vereinbarung)

3. Sozialstation Deutsches Rotes Kreuz

Häusliche Pflege, Tagespflege, Beratungsstelle, Hausnotruf,

Betreutes Reisen, Fahrdienst

Pflegetelefon: (06761) 905090 (Tag und Nacht)

Sanitätsdienstliche Bereitschaft für Soldaten im Standort Kastellaun

Standortsanitätszentrum Cochem/Brauheck,

Tel. (02678) 9404305

Schiedsman der Verbandsgemeinde Kastellaun

Dietmar Gaß, Im Huhfeld 7, 56288 Bell,

Tel. (06762) 961446, E-Mail: gasshd@t-online.de

Westnetz GmbH

Regionalzentrum Rhein-Nahe-Hunsrück

Stromversorgung, Tel. (0800) 4112244

Gasversorgung, Tel. (0800) 0793427

Zweckverband RheinHunsrück Wasser, Dörth

Entstörungsdienst (Tag und Nacht), Tel. (06747) 93390

Verwaltung, Tel. (06747) 126-0, Fax (06747) 12699

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 bis 12 Uhr,

Mo. - Do. 13.30 bis 15.30 Uhr

Technisches Hilfswerk, Ortsverband Simmern

Tel. (06761) 5905, Mobil: 0174/3388037,

Fax: (06761) 970613, E-Mail: ov-simmern@thw.de,

Internet: www.thw-simmern.de

Forstreviere

Forstamt Kastellaun, Tel. (06762) 40850

Forstrevier Buch, Tel. (06762) 7350, Handy 01522/8850740

Forstrevier Wechsel, Tel. (06762) 4472,

Handy 01522/8850741

Forstrevier Kastellaun, Tel. (06762) 7227,

Handy 01522/8850747

Forstrevier Mörsdorf, Tel. (02672) 914964,

Handy 01522-8850519

Seniorenheime auch mit Kurzzeitpflege

Seniorenzentrum Kastellaun, Tel. (06762) 9625900

Paritätisches Pflegezentrum Beltheim, Tel. (06762) 5624

Seniorenhaus Waldpark, Waldstraße 1,

56865 Blankenrath, Tel. (06545) 93000

Finanzamt Simmern-Zell

Tel. (06761) 855-0, Fax (06761) 85532053,

Internet: www.finanzamt-simmern-zell.de

E-Mail: poststelle@fa-si.fn-rlp.de;

Info-Hotline: 0180-3757400



Volkshochschule Hunsrück

Heute veröffentlichen wir Kurse aus den Fachbereichen aus verschiedenen Fachbereichen, die im Juni und Juli 2016 beginnen. Das Programmheft für das 1. Halbjahr 2016 liegt in den Rathäusern der Verbandsgemeinden Kastellaun, Kirchberg, Rheinböllen und Simmern sowie in allen Geschäftsstellen der Kreissparkasse und in der Kreisverwaltung in Simmern aus. **Bitte melden Sie sich rechtzeitig zu Kursen an und beachten Sie, dass eine Abmeldung nur bis eine Woche vor Kursbeginn kostenfrei erfolgen kann.**

Staatliche Förderung der beruflichen Weiterbildung nicht vergessen! Zur **Bildungsprämie** finden Sie Infos unter www.bildungspraemie.de und zum **Qualischeck** unter www.qualischeck.rlp.de und unter der kostenfreien Rufnummer: **0800-5888 432** oder bei der VHS Hunsrück unter Tel. **06763/910-151!**

Anmeldungen und Informationen:

in Kastellaun unter ☎ 06762/403-16 (Frau Mischker, Frau Arnhold)

in Kirchberg unter ☎ 06763/910-155 (Frau Cichosz, Frau Schönfeld, Frau Johnen)

in Rheinböllen unter ☎ 06764/39-51 (Frau Roos)

in Simmern unter ☎ 06761/837-298 (Frau Kunz)

Sie können sich aber auch über die Homepage der VHS Hunsrück anmelden unter: www.vhs-hunsrueck.de

Eingliederungskurs in den Beruf für Migrantinnen

Der nächste Kurs beginnt im August 2016.

Kursinhalt:

Berufliche Orientierung:	20 Stunden
Aktivierung der Lernfähigkeit:	20 Stunden
Kommunikationstraining:	20 Stunden
Bewerbungstraining:	40 Stunden
Arbeitsrecht:	12 Stunden
EDV:	160 Stunden
Deutsch für den Beruf:	160 Stunden
Praktikum:	6 Wochen

Abschlusszertifikate:

Xpert-Computerpass
Zertifikat Deutsch B2 oder C1

Informationstermin 161-8504-KI Ute Friedrich, 1
Nachmittag, 15.06.2016, Mittwoch, 14:00 - 15:30
Uhr Kirchberg, Rathaus, Hauptgebäude, Ratskeller,
Marktplatz 5, kostenfrei

Kunst und Kultur

Goldschmieden 161-2102-SI Hildegard Rösch,
Goldschmiedemeisterin & Edelstein- und
Schmuckdesignerin, 3 Abende, 14.06.2016 -
28.06.2016, Dienstag, wöchentlich, 18:00 - 21:00
Uhr Simmern, Realschule Plus, Raum 127,
Kümbdcher Hohl 17, 44,00 € Mitzubringen: 5,00 €
für Verbrauchswerkzeuge, ältere Kleidung (möglichst
aus Baumwolle), Kittel oder Schürze. Für Edelmetalle
und Edelsteine entstehen Kosten nach Verbrauch.

Fortgeschrittenen-Fotografie für Spiegelreflexkameras 161-2304-KI Andreas Blütner, Fotograf, 3 Abende, 20.06.2016 - 04.07.2016, Montag, wöchentlich, 19:00 - 21:15 Uhr Kirchberg, Rathaus, Hauptgebäude, Raum 209, Marktplatz 5, 42,00 € Mitzubringen: Spiegelreflex- oder System-Kamera, sowie die Bedienungsanleitung, Stativ, geladene Akku, genügend Speicherkapazität (Speicherkarten).

Grundlagen der Fotografie für

Spiegelreflexkameras 161-2307-KI Andreas Blütner, Fotograf, 3 Abende, 30.05.2016 - 13.06.2016, Montag, wöchentlich, 19:00 - 21:15 Uhr Kirchberg, Rathaus, Hauptgebäude, Raum 209, Marktplatz 5, 42,00 € Mitzubringen: Spiegelreflex- oder System-Kamera, die Bedienungsanleitung dazu. Ggf. ein Stativ und geladener Akku und genügend Speicherkapazität (Karte/n).

Bildbearbeitung mit Adobe Lightroom -

Tagesworkshop 161-2315-KI Andreas Blütner, Fotograf, 1 Termin, 18.06.2016
Samstag, 10:00 - 17:00 Uhr, 60 Min. Pause
Kirchberg, Rathaus, Hauptgebäude, Raum 209,
Marktplatz 5, 37,00 € Mitzubringen: Digitale Kamera
(gerne auch DSLR), sowie die Bedienungsanleitung
dazu. Eigener Laptop oder PC mit Adobe Lightroom®
ab Version 5.x oder Version 6.x*. Ggf. Stativ,
geladene Akku, genügend Speicherkapazität
(Karte/n).

*Für das Seminar kann eine Testversion von Adobe Lightroom® bei Adobe.com heruntergeladen werden und 30 Tage lang kostenlos getestet werden.

Sprachen

Französisch für Anfänger und Wiederanfänger 161-4305-KI Anja Pulcher, 7 Abende, 31.05.2016 - 12.07.2016, Dienstag, wöchentlich, 19:40 - 21:10 Uhr Kirchberg, KGS, Erweiterungsgebäude, Raum E 202, Schulstraße 11, 46,00 € Mitzubringen: Lehrbuch und Schreibmaterial

Französisch für Fortgeschrittene 161-4311-SI Anja Pulcher, 6 Abende, 09.06.2016 - 14.07.2016
Donnerstag, wöchentlich, 18:00 - 19:30 Uhr
Simmern, Berufsbildende Schule, Gebäude C, Raum 215, Liselottestraße 27, 39,00 € Mitzubringen: Lehrbuch und Schreibmaterial

Französisch für Fortgeschrittene 161-4314-KI

Anja Pulcher, 7 Abende, 31.05.2016 - 12.07.2016
Dienstag, wöchentlich, 18:00 - 19:30 Uhr Kirchberg,
KGS, Erweiterungsgebäude, Raum E 202,
Schulstraße 11, 46,00 € Mitzubringen: Lehrbuch und
Schreibmaterial

Französisch für Leichtfortgeschrittene 161-

4317-SI Anja Pulcher, 6 Abende, 09.06.2016 -
14.07.2016, Donnerstag, wöchentlich, 19:40 - 21:10
Uhr Simmern, Berufsbildende Schule, Gebäude C,
Raum 215, Liselottestraße 27, 39,00 € Mitzubringen:
Lehrbuch und Schreibmaterial

Realschulabschluss nachholen**Informationsveranstaltung: Realschulabschluss**

nachholen 161-6004-KA Ute Friedrich,
Für alle, die Ihren Schulabschluss nachholen
möchten. Wir informieren über Kosten, Ablauf und
Voraussetzungen.

1 Abend, 01.06.2016, Mittwoch, 18:00 - 19:30 Uhr
Kastellaun, VHS Gebäude, Haus Bretz, Raum 2,
Bopparder Straße 13, kostenfrei

EDV und Beruf**Suchmaschinenoptimierung - Endlich in der**

ersten Reihe sitzen! 161-5105-SI Silke Hohgardt,
Dipl. Betriebswirtin, Dipl. Designerin Electronic
Business, 5 Abende, 14.06.2016 - 12.07.2016
Dienstag, wöchentlich, 19:00 - 20:30 Uhr Simmern,
Berufsbildende Schule, Gebäude C, Raum 208,
Liselottestraße 27, 39,00 € Mitzubringen:
Schreibmaterial

Social Media Wissen für Eltern 161-5110-SI

Silke Hohgardt, Dipl. Betriebswirtin, Dipl. Designerin
Electronic Business, 4 Abende, 08.06.2016 -
29.06.2016, Mittwoch, wöchentlich, 18:00 - 19:30
Uhr Simmern, Berufsbildende Schule, Gebäude C,
Raum 208, Liselottestraße 27, 31,00 € Mitzubringen:
Schreibmaterial

Online Marketing: Social Media für

Unternehmen und Selbständige 161-5112-SI
Silke Hohgardt, Dipl. Betriebswirtin, Dipl. Designerin
Electronic Business, 4 Abende, 01.06.2016 -
22.06.2016, Mittwoch, wöchentlich, 18:00 - 19:30
Uhr Simmern, Berufsbildende Schule, Gebäude C,
Raum 208, Liselottestraße 27, 31,00 € Mitzubringen:
Schreibmaterial

Erlernen des 10-Finger-Schreibens am PC 161-

5114-RB Stephanie Liebetrau, Xpert-Master, 2
Vormittage, 04.06.2016, 11.06.2016
Samstag, wöchentlich, 09:30 - 12:45 Uhr, 15 Min.
Pause Rheinböllen, Puricelli-Schule, Raum 126,
Schulstraße 3, 31,00 € Mitzubringen: Lehrbuch
"Tastschreiben direkt", Winklers Verlag, ISBN: 3-
8045-7104-2

PowerPoint - eigene Präsentation mit Hilfe von

PowerPoint erstellen 161-5115-RB Stephanie
Liebetrau, Xpert-Master, 2 Vormittage, 02.07.2016,
09.07.2016, Samstag, wöchentlich, 09:30 - 12:45
Uhr, 15 Min. Pause Rheinböllen, Puricelli-Schule,
Raum 126, Schulstraße 3, 31,00 €

Word spezial 1 - Briefe und Vorlagen effizient

erstellen 161-5122-KI Karl-Heinz Krahl, EDV-
Trainer, 3 Abende, 14.06.2016 - 21.06.2016
Dienstag, 19:00 - 21:15 Uhr, Mittwoch, 19:00 -
21:15 Uhr Kirchberg, Rathaus, Nebengebäude, Raum
511, Marktplatz 5, 35,00 € Unterrichtsmaterial wird
kostenlos vom Kursleiter bereitgestellt.
Mitzubringen: Schreibmaterial

Word spezial 3 - Tabellen und Serienbriefe 161-

5124-KI Karl-Heinz Krahl, EDV-Trainer, 3 Abende,
31.05.2016 - 07.06.2016
Dienstag, 19:00 - 21:15 Uhr
Mittwoch, 19:00 - 21:15 Uhr Kirchberg, Rathaus,
Nebengebäude, Raum 511, Marktplatz 5, 35,00 €
Mitzubringen: Schreibmaterial, Unterrichtsmaterial
wird vom Kursleiter kostenlos bereitgestellt.

Textverarbeitung - Praktische Anleitungen nicht

nur für Senioren 161-5125-KI Karl-Heinz Krahl,
EDV-Trainer, 6 Termine, 31.05.2016 - 15.06.2016
Dienstag, 16:15 - 18:05 Uhr
Mittwoch, 16:15 - 18:10 Uhr Kirchberg, Rathaus,
Nebengebäude, Raum 511, Marktplatz 5, 58,00 €
Mitzubringen: Schreibmaterial, Unterrichtsmaterial
wird kostenlos bereitgestellt.

Internet und E-Mail für Senioren 161-5126-KI

Karl-Heinz Krahl, EDV-Trainer, 8 Termine,
21.06.2016 - 13.07.2016
Dienstag, 16:15 - 18:05 Uhr
Mittwoch, 16:15 - 18:10 Uhr Kirchberg, Rathaus,
Nebengebäude, Raum 511, Marktplatz 5, 77,00 €
Mitzubringen: Schreibmaterial

Staplerfahrerausbildung nach DGUV**Vorschriften 67 bis 69. DGUV Grundsatz 308-**

001 (Neue Vorschriftenummern seit 05/2014)
161-5404-KI Frank Tröschel, 2 Termine,
18.06.2016, 25.06.2016, Samstag, wöchentlich,
08:30 - 16:30 Uhr, 75 Min. Pause Kirchberg, GTÜ-
Kfz-Prüfstelle, Hugo-Wagener Straße 2, 160,00 €
Fortgeschrittene mit Praxiserfahrung
202,00 € Anfänger Mitzubringen: Schreibmaterial,
Passbilder werden vor Ort gemacht

Gesundheit und Sport**Yoga - Intensivwochenende 161-3103-KI**

Sonja Stumm, Yogalehrer BYV, 3 Termine, 17.06.2016 -
19.06.2016, Freitag, 17.06.2016, 19:00 - 21:15 Uhr
Sonntag, 19.06.2016, 07:00 - 10:15 Uhr, Samstag,
18.06.2016, 07:00 - 13:00 Uhr Kirchberg,
Übungsraum, Herbert-Kühn-Straße 18, 53,00 €
Mitzubringen: Decke, Kissen, Yogamatte falls
vorhanden

Kraft, Ausdauer, Entspannung – Yoga für

Männer "Basic Plus" 161-3133-RB Konstantin Winkler, zertifizierter Yogalehrer BYV, 6 Abende, 02.06.2016 - 07.07.2016

Donnerstag, wöchentlich, 19:00 - 20:30 Uhr
Rheinböllen, Puricelli-Schule, Raum 104, Schulstraße 3, 45,00 € Mitzubringen: Matte (Decke, Kissen)

Yoga - Grundstufe 161-3141-KI Sonja Stumm, Yogalehrer BYV, 6 Abende, 02.06.2016 - 07.07.2016
Donnerstag, wöchentlich, 19:00 - 20:30 Uhr
Kirchberg, Übungsraum, Herbert-Kühn-Straße 18, 45,00 € Mitzubringen: Decke, Yogamatte, Yogakissen falls vorhanden

Wildkräuterwanderung - Kostbares "Unkraut"

Gaumenfreuden und Hausmittel zum Nulltarif 161-3201-SI Gerhard Müller, 1 Vormittag, 25.06.2016, Samstag, 10:00 - 13:00 Uhr Tiefenbach, Parkplatz Gemeindehaus, Im Gründchen, 13,00 €

Orientalischer Kochkurs 161-3204-SI Hanan Salah, 2 Termine, 04.06.2016, 18.06.2016
Samstag, zweiwöchentlich, 11:00 - 14:00 Uhr
Simmern, Realschule Plus, Raum 217, Kümbdcher Hohl 17, 26,00 € Mitzubringen: Schürze, Messer, Getränke. Die Kosten für die Zutaten (ca. 13,00 €) werden extra von der Kursleiterin vor Ort bei der Veranstaltung eingesammelt.

Survival Training für Erwachsene 161-3302-HU

Beate Thome, 1 Termin, 04.06.2016
Samstag, 09:00 - 18:00 Uhr Monzingen/Nahe, Naturcamp Nahetal, , 99,00 € Mitzubringen: Festes Schuhwerk, witterungsangepasste Outdoorbekleidung, Trinkbecher, Suppenteller und Besteck. Die Tagesveranstaltungen finden bei jeder Witterung statt!

Survival Training für Erwachsene 161-3303-HU

Beate Thome, 1 Termin, 02.07.2016
Samstag, 09:00 - 18:00 Uhr Monzingen/Nahe, Naturcamp Nahetal, , 99,00 € Mitzubringen: Festes Schuhwerk, witterungsangepasste Outdoorbekleidung, Trinkbecher, Suppenteller und Besteck.
Die Tagesveranstaltungen finden bei jeder Witterung statt!

Wochenende in der Natur - "In deinem Element

sein" Feuer, Wasser, Erde, Luft 161-3304-HU Beate Thome, 3 Termine, 10.06.2016 - 12.06.2016
Freitag, 10.06.2016, 17:00 Uhr, Samstag, 11.06.2016

Sonntag, 12.06.2016 Monzingen/Nahe, Naturcamp Nahetal, , 199,00 € Mitzubringen: Schlafsack mit Isomatte, Geweplane (ca. 3x4 m) oder eigenes Zelt, witterungsangepasste Outdoorbekleidung, Wanderschuhe, Hygienebedarf, Sitzunterlage, Trinkbecher, Besteck, Suppenteller, Taschen- oder Stirnlampe, Schreibsachen, persönliche Utensilien nach eigenem Ermessen.

Ich beweg mich - Lauf Basics Schritt für Schritt zu mehr Ausdauer 161-3306-KI

Yvonne Gehrman, Gesundheitstrainerin, 10 Abende, 01.06.2016 - 01.07.2016, Mittwoch, 17:30 - 19:00 Uhr, Freitag, 17:30 - 19:00 Uhr Kirchberg, Raiffeisenparkplatz, Maitzborner Straße 1, 62,00 € Mitzubringen: 5,00 € Leihgebühr für Herzfrequenzmesser für die Dauer des Laufkurses, wetterangepasste Kleidung, Laufschuhe, Getränke

Einsteigertour Trailrunning im Tal der Jahrtausende Traumschleife**Hahnenbachtour/Vital Route 161-3307-HU**

Yvonne Gehrman, Gesundheitstrainerin, 1 Vormittag, 09.07.2016, Samstag, 10:00 - 13:00 Uhr Bundenbach, Parkplatz Keltensiedlung, Grube Herrenberg, , 13,00 € Mitzubringen: wetterangepasste Kleidung und Schuhe, kleiner Verpflegungsrucksack mit Getränken und Überziehjacke für die Pause.

Bauchtanz für Fortgeschrittene 161-3315-KA

Nawal Dawood, 7 Abende, 03.06.2016 - 15.07.2016
Freitag, wöchentlich, 19:00 - 20:30 Uhr Kastellaun, Gehäichnis, 2. Etage, Burgweg 8, 53,00 €
Mitzubringen: Hüfttuch, T-Shirt, Leggings, Gymnastikschuhe

WingTsun – Selbstverteidigungskurs 161-3336-

KA Lüdecke Ilgner, WingTsun-Lehrer, 1 Termin, 11.06.2016, Samstag, 09:00 - 15:30 Uhr, 30 Min. Pause Kastellaun, VHS Gebäude, Haus Bretz, Raum 1 (Gesundheitsraum), Bopparder Straße 13, 30,00 € Mitzubringen: Trainings Sachen, evtl. Verpflegung

Einradworkshop für Anfänger und Fortgeschrittene, Kinder (ab 8), Jugendliche und Erwachsene 161-3343-KA

Jörg Boder Finn Boder, 1 Termin, 26.06.2016, Sonntag, 10:00 - 16:00 Uhr Kastellaun, IGS, Turnhalle, Theodor - Heuss - Str. , 30,00 € Mitzubringen: Einrad (kann nach Absprache auch ausgeliehen werden), fester Hallensportschuh, Essen, Trinken.

Lebensmittelhygiene Personal- und Hygieneschulung nach DIN 10514 161-3403-KA

Dr. Markus Wacker, 1 Vormittag, 11.06.2016
Samstag, 08:00 - 13:00 Uhr, 30 Min. Pause Kastellaun, VHS Gebäude, Haus Bretz, Raum 2, Bopparder Straße 13, 20,00 €
Handout: 8,00 €

Gedacht - Nachgedacht - Umgedacht Denkfehler im Alltag 161-3602-KA

Christine Buchmann, Beraterin im Kognitiven Management, in kognitiver/rationaler Verhaltenstherapie (KVT/REVT), 1 Abend, 07.06.2016
Dienstag, 19:00 - 21:15 Uhr Kastellaun, Gehäichnis, 1. Etage, Burgweg 8, 12,00 € Mitzubringen: Notizmaterial

Burnout Emotionale Stressreaktion oder die Crux mit den Gefühlen 161-3606-KI

Petra Menne, Coach für kognitives Management, Heilpraktikerin für Psychotherapie, 1 Abend, 17.06.2016, Freitag, 19:30 - 21:00 Uhr Kirchberg, Rathaus, Nebengebäude, Raum 520, Marktplatz 5, 8,00 € Mitzubringen: Notizmaterial, 5,00 € für Informationsmaterial

www.vhs-hunsrueck.de
und neu:
Nutzen Sie die vhsApp!
Die neue vhsApp ist natürlich kostenlos für Sie

„Abwasserwerk“ Verbandsgemeinde Kastellaun

Merkblatt: Schutz gegen Rückstau aus dem Abwassernetz

An alle Hauseigentümer!

Meteorologen sind sich einig, dass durch den Klimawandel Starkregenfälle in Zukunft zunehmen werden. Immer häufiger stößt die Kanalisation an ihre Grenzen. Dann steigt der Wasserspiegel über die Rückstauenebene und überflutet tiefer liegende Räume im Souterrain oder Keller. Immer noch sind nicht genügend Häuser gegen Kanalarückstau gesichert. Hierdurch entstehen dem Hauseigentümer oft sehr große Schäden. Dabei kann er sie vermeiden, wenn er das Haus entsprechend den technischen Möglichkeiten und den geltenden Vorschriften gesichert hat. Zudem ist er nach geltendem Recht für alle Schäden verantwortlich, die aufgrund des Fehlens dieser Sicherungen, entstehen. Die entsprechenden Bestimmungen finden sich in der Entwässerungssatzung und in den Vorschriften „DIN 1986-100, DIN EN 12050, DIN EN 12056, DIN EN 752 und DIN EN 13564.

Das Kanalnetz einer Stadt oder einer Gemeinde kann nicht darauf ausgerichtet werden, dass es jeden Starkregen oder Wolkenbruch sofort ableiten kann. Die Rohre der Kanalisation würden sonst so groß und so teuer werden, dass die Bürger, die sie ja über Abwassergebühren mit bezahlen müssen, unverträglich belastet würden. Deshalb muss bei solch einem starken Regen eine kurzzeitige Überlastung des Entwässerungsnetzes und damit ein Rückstau in die Grundstücksentwässerungsanlagen in Kauf genommen werden. Dabei kann das Wasser des Kanals aus den tiefer gelegenen Ablaufstellen (Gully, Waschbecken, Waschmaschinenabläufe, Bäder, WC-Anlagen etc.) austreten, falls diese Ablaufstellen nicht vorschriftsmäßig gesichert sind. Auch wenn es bisher noch niemals zu einem Rückstau kam, kann nicht darauf vertraut werden, dass ein solcher, etwa infolge einer unvorhersehbaren, kurzfristigen Kanalverstopfung, für alle Zukunft ausbleibt. So kann z.B. durch größere Fremdkörper, Rohrbruch, Ausfall eines Pumpwerkes oder ähnliches auch ohne Niederschläge Rückstau eintreten.

Die Hauseigentümer sind daher in eigener Verantwortung verpflichtet, alle tiefliegenden Ablaufstellen, vor allem im Keller, mit Rückstauvorrichtungen zu versehen. Alle Räume oder Hofflächen unter der „Rückstauenebene“, die im allgemeinen in Höhe der Straßenoberkante angenommen wird, müssen gesichert sein.

Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Liegen bei Revisionsschächten außerhalb von Gebäuden die Deckel unter der Rückstauenebene, sind diese wasserdicht und innendruckfest auszuführen, sofern die Leitungen in den Schächten offen verlaufen. Innerhalb von Gebäuden ist die Abwasserleitung geschlossen mit abgedichteter Reinigungsöffnung durch einen Schacht zu führen.
- Wählen Sie die richtigen Rückstausicherungen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen fäkalienfreiem und fäkalienhaltigem Wasser. Schließlich kommt nach Abwasserart ganz unterschiedliche Produkte und Typen von Rückstauverschlüssen zum Einsatz. Ausschlaggebend ist immer die Abwasserart, die in Fließrichtung über die Rückstausicherung zum Kanal abläuft.
 - Die DIN EN 13564-1 unterscheidet zwischen insgesamt sechs Typen von Rückstauverschlüssen. Die Typen 0, 1 und 4 sind in Deutschland für die Kellerentwässerung nicht zulässig.
 - Fällt fäkalienhaltiges Abwasser aus Toilettenanlagen an, muss es in der Regel mittels einer Hebeanlage über die Rückstauenebene gehoben werden.
- Wählen Sie stets den richtigen Einbauort für Ihren Rückstauverschluss. Es können gezielt nur die Ablaufstellen, die unter der Rückstauenebene liegen, geschützt werden. Leitungen aus Obergeschossen und Dachentwässerungen müssen ungehindert ablaufen können.

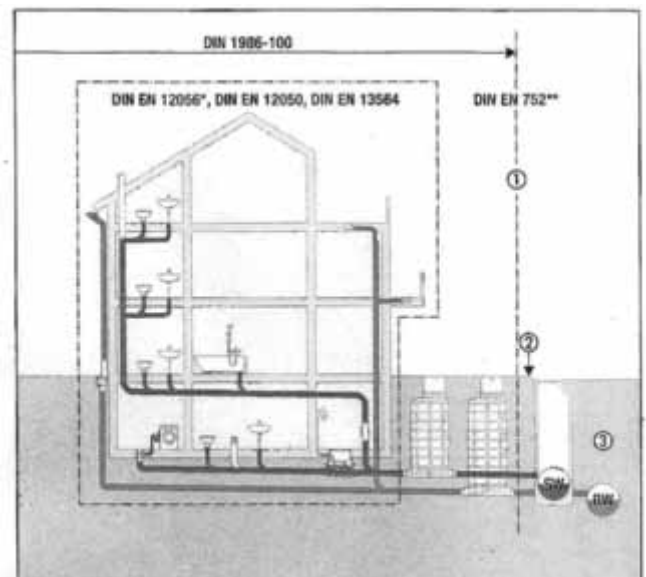
- Sorgen Sie für eine regelmäßige Inspektion und Wartung, damit Ihre Rückstauverschlüsse im Bedarfsfall auch funktionieren. Nehmen Sie also Ihren Rückstauverschluss einmal monatlich in Augenschein, testen Sie die Beweglichkeit der Klappen oder bei elektrischen Rückstauverschlüssen drücken Sie den Testknopf.

- Die Wartung ist mindestens zweimal im Jahr durchzuführen. Bei Rückstauverschlüssen für fäkalienfreies Abwasser soll nach DIN 1986-100 die Anlage von einem Fachkundigen gewartet werden. Bei Rückstauverschlüssen für fäkalienhaltiges Abwasser muss dies nach DIN 1986-3 durch einen Fachbetrieb erfolgen. Hauptsächlich bezieht sich die Wartung auf die Entfernung von Schmutz und Ablagerungen, Prüfung von Dichtungen, Kontrolle der Mechanik, Feststellen der Dichtigkeit und Funktionsprüfung. Der Abschluss eines Wartungsvertrages wird empfohlen.

- Hebeanlagen müssen gemäß DIN EN 12056-4 regelmäßig durch einen Fachkundigen gewartet werden.

- Drainagen dürfen nie an Misch- oder Schmutzwasserkanäle angeschlossen werden (DIN 1986, Teil 3, 5.6.4).
- Hoffläche, Tiefeinfahrten in Kellergaragen etc., die tiefer als die Rückstauenebene liegen, können bei Vorhandensein natürlichen Gefälles nur dann über Rückstauverschlüsse entwässert werden, wenn geeignete Maßnahmen ein Überfluten der tiefer liegenden Räume durch Regenwasser bei geschlossener Rückstausicherung verhindern. Ansonsten muss Niederschlagswasser von Flächen unterhalb der Rückstauenebene über eine automatisch arbeitende Hebeanlage rückstaufrei der öffentlichen Kanalisation zugeführt werden.
- Kellerlichtschächte sollten mindestens 10 bis 15 cm über das umgebende Gelände hochgezogen werden, um Eindringen von Oberflächenwasser zu verhindern. Dies gilt auch für die oberste Stufe von außenliegenden Kellerabgängen. Auch die Kellereingangstür sollte eine Schwelle von 10 bis 15 cm Höhe erhalten. Die relativ bescheidenen Niederschlagsmengen der Kellerabgänge können im Regelfall versickert werden. Ist dies nicht möglich und muss der Einlauf an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden, ist er mit einem Bodenablauf gegen Rückstau zu sichern.

Bitte nehmen Sie diese Anregungen in Ihrem eigenen Interesse sehr ernst. Zwecks einer Beratung wenden Sie sich bitte an Ihren Fachbetrieb für Sanitäre Anlagen und Installation.



Legende:

- Grundstücksgrenze
- Rückstauenebene, wenn von der zuständigen Behörde nicht anders festgelegt
- Öffentlicher Grund, öffentliche Abwasseranlage
- Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden
- Schwerkraftentwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden

Stadt Kastellaun

Haus der regionalen Geschichte

Vortrag: „Karl der Große und seine Frauen“

Freitag, 20. Mai 2016, Beginn: 19 Uhr
Eintritt: 7,50 € - Anmeldung erforderlich!

Referent Horst Ahles: Im Rahmen der Ausstellung „Frauenleben im Mittelalter“ erzählt Kultur- und Weinbotschafter Horst Ahles aus Ingelheim, alias Karl der Große, über sein Leben und seine Frauen. Unterburg Kastellaun, Haus der regionalen Geschichte, 56288 Kastellaun, Tel. 06762/407 214, info@unterburg-kastellaun.de



Mitteilungen der Gemeinden

ORTSGEMEINDE ALTERKÜLZ

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Gegenüber der Firma Wust & Sohn GmbH & Co KG, Koblenzer Straße 101, 55469 Simmern, erlässt die Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun als zuständige Straßenverkehrsbehörde, nach den §§ 44 Abs. 1 Satz 1 und § 45 Abs. 1 und 3 Satz 1 StVO, die folgende

Verkehrsordnung:

In der gesamten Ortsdurchfahrt Altkülz (L108) wird beidseitig Halteverbot (VZ 283-50) angeordnet.

Diese Anordnung gilt für den Zeitraum vom 23.05. bis voraussichtlich 25.05.2016, jeweils zwischen 22 und 6 Uhr.

Die Anordnung wird wirksam mit der Aufstellung der Verkehrszeichen.

Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun
Örtliche Ordnungsbehörde

Aktionstag am Minispielfeld

Am **Freitag, dem 20. Mai 2016**, findet, unter Federführung der Spvgg Oberkültal Altkülz und des Kindergarten Altkülz, am DFB-Minispielfeld der 6. Aktionstag statt.

Die Veranstaltung wird um 8:30 Uhr eröffnet.

Programm:

ab 08:45 Uhr: Fußballturnier mit Kindergarten-Mannschaften
ab 10:15 Uhr: Grußworte

ab 12:30 Uhr: Mittagessen (Gulaschsuppe)

Von 13:00 bis 19:30 Uhr werden weitere hochinteressante Mannschaften auf unserem Minispielfeld ihr Können unter Beweis stellen. Kaffee und Kuchen, sowie Bratwurst und Getränke werden ganztägig angeboten. Ich würde mich sehr freuen, viele Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch aus den umliegenden Gemeinden, begrüßen zu dürfen.

Spielenachmittag

Der nächste Spielenachmittag findet am **Montag, dem 23.05.2016**, von 15 bis 17 Uhr, im Gasthaus „Zur Post“ statt.

HÄFNER, Ortsbürgermeister

ORTSGEMEINDE BELL

– Ortsteil Krastel –

„Meie fahre“

„Meie fahre“ zum Kaffee und Kuchen nach Sosberg; danach an die längste Hängeseilbrücke Deutschlands, anschließend

zur Genuss-Scheune im Ort am kommenden **Mittwoch, den 25. Mai 2016**. Wir treffen uns um 14:30 Uhr am Gemeindehaus Krastel, hier gibt's genügend Mitfahrgelegenheit. Bitte um Anmeldung bei Gunter Weber, Tel. 6808.

Freiwillige Feuerwehr

Die nächste Übung der Freiwilligen Feuerwehr findet am **Freitag, dem 20.05.2016**, um 18 Uhr, statt.

Treffpunkt: Gerätehaus.

– Ortsteil Völkenroth –

Spiel- und Erzählnachmittag

Wer Lust auf ein paar gesellige Stunden hat, ist herzlich eingeladen zum nächsten Spielenachmittag am **Montag, dem 23.05.2016**, um 14:30 Uhr im Gemeindehaus Völkenroth.

ORTSGEMEINDE BELTHEIM

– Ortsteil Mannebach –

Vertretung des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher ist in der Zeit vom **23.05. bis 02.06.2016** ortsabwesend. Die Vertretung übernimmt der stellvertretende Ortsvorsteher, Herr Wolfgang Zimmer.

RICKUS, Ortsvorsteher

ORTSGEMEINDE DOMMERSHAUSEN

Ortsgemeinderatssitzung

Am **Dienstag, dem 24. Mai 2016**, um 19 Uhr, findet im Sitzungszimmer der Fa. Heinrichs in Dorweiler eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Dommershausen statt.

Tagsordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.04.2016
- öffentlicher Teil -
2. Zuschussantrag des Sportverein Sabershausen;
Neubau einer Garage am Sportplatz
3. Zuschussantrag des Musikverein „Harmonie“ Dommershausen; Jugendarbeit
4. Projekt Gemeindegewässer; Information
5. Seniorenfahrt 2016
6. Mitteilung und Anfragen

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

EMMERICH, Ortsbürgermeister

ORTSGEMEINDE GÖDENROTH

Seniorenachmittag

Zum nächsten Spiele- und „Maije“-Nachmittag treffen sich die Senioren am **Mittwoch, den 25. Mai 2016**, um 14:30 Uhr im Gemeindehaus.

Bücherei

Die Bücherei ist wie immer samstags von 18 bis 19 Uhr geöffnet.

EMMEL, Ortsbürgermeister

Brennholzversteigerung

Am Samstag, den **21.05.2016**, findet die diesjährige Brennholzversteigerung im Gemeindegeld Gördenroth statt. Zur Versteigerung kommen ca. 120 rm. Es handelt sich vorwiegend um Eichen- und Buchenbrennholz. Das Holz ist auf 4 m-Längen eingeschnitten und an PKW-fähige Wege gerückt.

Der Aufwurfspreis beträgt für den Kleinpolder Eiche/Buche (ca. 5 rm) 150,- Euro. Der Zuschlag erfolgt nach Meistgebot und auf Rechnung. An der Versteigerung teilnehmen dürfen nur Bürger der Ortsgemeinde Gödenroth.

Zugelassen sind nur Bieter, die an einem Motorsägenkurs teilgenommen haben, alternativ, die das Holz von jemand mit absolviertem Motorsägenkurs aufarbeiten lassen, oder die das Holz unbearbeitet in langer Form a.d. Wald abfahren lassen. Treffpunkt ist am 21.05.2016, um 10 Uhr, am Ende Höhenweg.

ORTSGEMEINDE HASSELBACH

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Gegenüber der Firma Wust & Sohn GmbH & Co KG, Koblenzer Straße 101, 55469 Simmern, erlässt die Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun als zuständige Straßenverkehrsbehörde, nach den §§ 44 Abs. 1 Satz 1 und § 45 Abs. 1 und 3 Satz 1 StVO, die folgende **Verkehrsordnung:**

In der gesamten Ortsdurchfahrt Hasselbach (L108) wird beidseitig Halteverbot (VZ 283-50) angeordnet.

Diese Anordnung gilt für den Zeitraum vom 23.05. bis voraussichtlich 25.05.2016, jeweils zwischen 22 und 6 Uhr.

Die Anordnung wird wirksam mit der Aufstellung der Verkehrszeichen.

Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun
Örtliche Ordnungsbehörde

Grenzbegehung in der Gemeinde Hasselbach

Die traditionelle Grenzbegehung der Gemeinde Hasselbach findet am **Donnerstag, den 26.05.2016**, statt.

Treffpunkt ist 10 Uhr am Gemeindehaus in Hasselbach. Für Verpflegung und Getränke ist gesorgt.

Feuerwehrrübung

Die nächste Feuerwehrrübung (Belastungsübung) der FFW Hasselbach findet am **Sonntag, 22.05.2016**, statt.

Treffpunkt: 9:30 Uhr am Gemeindehaus.

ORTSGEMEINDE HOLLNICH

Vorankündigung Gemeindetag

Unser diesjähriger Gemeindetag ist für **Sonntag, den 29. Mai 2016**, geplant. Bitte merken Sie sich diesen Termin schon mal vor.

CHRIST, Ortsbürgermeister
www.hollnich.de

Backen im Backes

Am **Samstag, dem 21. Mai 2016**, möchten wir den Backes anheizen. Wer Interesse hat ein Brot oder einen Kuchen zu backen, melde sich bitte bei Klaudia Theiß, Tel. (06762) 7970 (ab 17 Uhr).

ORTSGEMEINDE KORWEILER

Anwohnerinformation zum Straßenausbau - Dorfstraße 18-22

Am **Montag, dem 23.05.2016**, um 19 Uhr, findet im Gemeindehaus eine Anwohnerinformation zum Straßenausbau der Dorfstraße 18 bis 22 statt.

Das Planungsbüro stellt die Ausbauplanung vor. Vertreter der Verbandsgemeinde stehen für Fragen zur Beitragspflicht und den geplanten Arbeiten am Abwassersystem zur Verfügung. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

WAGNER, Ortsbürgermeister

ORTSGEMEINDE MASTERSHAUSEN

Mittagstisch

Die Spargelsaison beginnt. Deshalb möchten wir zu unserem gemeinsamen Mittagstisch in der Pfälzer Stube am **19.05.2016** etwas Besonderes bieten. Beginnen werden wir mit Spargelcremesuppe, Pfälzer Spargel mit Hollandaise, dazu Salzkartoffeln, Salat und Dessert.

Auf euren Besuch freuen sich Manuela und Team.

ORTSGEMEINDE MICHELBAACH

Ortsgemeinderatssitzung

Am **Dienstag, dem 24. Mai 2016**, um 19:30 Uhr, findet im „Sozialraum“ des Feuerwehrgerätehauses in Michelbach eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Michelbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Genehmigung der Niederschrift vom 8. März 2016
- öffentlicher Teil -
 3. Beratung und Beschlussfassung „Übernahme der RWE-Aktienanteile“ für die Gemeinde Michelbach
 4. Wunsch einiger Bürgerinnen: Errichtung einer „Matschtisch Anlage“ auf unserem Spielplatz
 5. Beteiligung an einer Senioren- und Demenz-Wohngemeinschaft mit der Ortsgemeinde Reich und Wüschheim
 6. Beteiligung an einer Gemeindegewinnung zusammen mit der Ortsgemeinde Reich und Wüschheim
 7. Installation eines Bürgerbusses nach Simmern zusammen mit der Ortsgemeinde Reich und Wüschheim
 8. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Überdachung zur Beschattung der Sitzgruppe am Spielplatz
 9. Beschlussfassung „elektronischer Versand“ der Einladungen für die Gemeinderatssitzungen und der Niederschriften
 10. Statusbericht Internetseite
 11. Mitteilungen und Anfragen
- Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

HÄRTER, Ortsbürgermeister

Seniorentreff

Am **24. Mai 2016**, um 13 Uhr, findet unser nächster Seniorennachmittag im Sozialraum (Feuerwehrgerätehaus) statt.

Wer nicht teilnehmen kann, meldet sich bitte bis zum 22. Mai 2016 bei Nobert Keichel.

Wir freuen uns auf euer zahlreiches Kommen und wünschen einen geselligen und unterhaltsamen Nachmittag.

Anmeldung der jährlichen Immissionsmessung

Die jährliche Immissionsmessung und Schornsteinreinigung der Öl- und Gasheizungen nach dem Feuerstättenbescheid werden in der Gemeinde Michelbach **ab dem 30.05.2016** durch den zuständigen Schornsteinfeger durchgeführt. Es ist zum empfehlen, die Heizungsanlagen vorher warten zu lassen.

ORTSGEMEINDE MÖRSDORF

Jagdgenossenschaft Mörsdorf

Bekanntmachung

Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 16/17

Auf Grund § 5 der Satzung der Jagdgenossenschaft Mörsdorf vom 20.04.2012 wird nach Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung (§ 6) vom 09.04.2016 für das Rechnungsjahr 16/17 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Verwaltungshaushalt wird	
in der Einnahme auf	61.613,84 Euro
und in der Ausgabe auf	61.613,84 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in Einnahmen und Ausgaben auf	50.000,00 Euro
festgesetzt.	

§ 2

Eine Umlage nach § 17 der Satzung wird nicht erhoben.

§ 3

Verwendung des Reingewinns	
Wald und Feldwegebau	39.000,00 Euro
Friedhof und Kapelle	4.000,00 Euro
Anschaffung Erdbohrer	3.000,00 Euro
Zaunbau Parkplatz	4.000,00 Euro

Mörsdorf, den 09.04.2016
SEIBEL, Jagdvorsteher

Hinweis:

Der Haushaltsplan und die Niederschrift von der Jahreshauptversammlung liegen in der Zeit vom 23.05.2016 bis einschließlich den 06.06.2016 beim Jagdvorsteher öffentlich aus.

ORTSGEMEINDE UHLER

Der Arbeitskreis „Alt werden in Uhler“ informiert:

Geselliger Nachmittag

Das nächste Treffen findet am Donnerstag, dem 19.05.2016, statt.

ORTSGEMEINDE ZILSHAUSEN**Satzung****der Ortsgemeinde Zilshausen zur Änderung des Flurbreinigungsplanes**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. Seite 153) in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Ortsgemeinderat Zilshausen am 25.02.2016 folgende Satzung beschlossen, die nach Zustimmung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises in 55469 Simmern vom 27.04.2016 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der in der Gemarkung Zilshausen liegende Wirtschaftsweg Flur 7, Flurstück Nr. 182/1 wird auf einer Länge von 185 m entlang der Grundstücke Flur 7, Nr. 77/1 und 146/1 nicht mehr benötigt und hiermit eingezogen.

§ 2

Bestandteil dieser Satzung ist der Lageplan, Anlage 1 im Maßstab 1:2500.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ortsgemeinde Zilshausen

ETGES, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Nachfolgend geben wir die in der Sitzung des Ortsgemeinderates Zilshausen am 11.12.2015 beschlossene Neufassung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Zilshausen bekannt. Der Ortsgemeinderat Lahr hat die Zustimmung zur Neufassung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung am 07.04.2016 erteilt.

Satzung**über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Zilshausen vom 11.12.2015**

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1**Allgemeines**

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2**Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind:

1. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3**Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

(1) Die Gebührensschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

II.

Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Zilshausen, den 11.12.2015

Ortsgemeinde Zilshausen

Etges, Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung 230,00 €

II. Urnengrabstätten

Überlassung einer Urnengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung 155,00 €

III. Gemischte Grabstätten

Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für die Beisetzung einer Urne in einer Reihengrabstätte 100,00 €

IV. Rasengrabstätten

Überlassung an Berechtigten nach § 2 Abs. 2 Friedhofssatzung
a) als Reihengrabstätte 1.100,00 €
b) als Urnenreihengrabstätte 550,00 €

V. Ausheben und Schließen der Gräber

Für das Ausheben und Schließen der Gräber sind die durch das beauftragte Unternehmen und der Gemeindemitarbeiter tatsächlich entstandenen Kosten zu erstatten.

VI. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

a) Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

b) Gebühr für die Zulassung einer Umbettung 52,00 €

VII. Benutzung der Leichenhalle

Für die Aufbewahrung einer Leiche (Pauschale) 26,00 €

VIII. Räumen von Grabstätten 70,00 €

Friedhofssatzung

der Ortsgemeinde Zilshausen vom 11.04.2016

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsübersicht

Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck
- § 3 Schließung und Aufhebung

2. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 *) Ausführen gewerblicher Arbeiten

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

- § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
- § 8 Säрге
- § 9 Grabherstellung
- § 10 Ruhezeit
- § 11 Umbettungen

4. Grabstätten

- § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
- § 13 Reihengrabstätten
- § 13 a Gemischte Grabstätten
- § 14 Rasengrabstätten

5. Gestaltung der Grabstätten

§ 16 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

6. Grabmale

- § 17 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- § 18 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften
- § 19 Errichten und Ändern von Grabmalen
- § 20 Standsicherheit der Grabmale
- § 21 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
- § 22 Entfernen von Grabmalen

7. Herrichten und Pflege der Grabstätten

- § 23 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
- § 24 Vernachlässigte Grabstätten

8. Leichenhalle

§ 25 Benutzen der Leichenhalle

9. Schlussvorschriften

- § 26 Alte Rechte
- § 27 Haftung
- § 28 Ordnungswidrigkeiten
- § 29 Gebühren
- § 30 Inkrafttreten

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den gemeinschaftlichen Friedhof der Ortsgemeinde Zilshausen und Lahr in Zilshausen, Petershäuserhof. Die Verwaltung obliegt der Ortsgemeinde Zilshausen entsprechend der öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Zilshausen und Lahr vom 31.10.1985.

§ 2

Friedhofszweck

- (1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Gemeinde.
- (2) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die
 - a) bei ihrem Tode Einwohner der Gemeinde Zilshausen oder Lahr waren,
 - b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
 - c) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.
- (3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung dieser Zustimmung besteht nicht.

§ 3

Schließung und Aufhebung

- (1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen.
- (3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
- (4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht.
- (5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
- (6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet.

2. Ordnungsvorschriften**§ 4****Öffnungszeiten**

(1) Die Öffnungszeiten können an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben werden. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5**Verhalten auf dem Friedhof**

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 6 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,

b) Waren aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten,

c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,

d) Druckschriften zu verteilen,

e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,

f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen. Abgebrannte Grablichter und sonstige Plastikteile von Grabgestecken und Kränzen sind mit nach Hause zu nehmen und zu entsorgen.

g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,

h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

i) Gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,

aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder

bb) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind mindestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6 *)**Ausführen gewerblicher Arbeiten**

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

*) Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 20.12.2007 (BGBl. I S.3075) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften**§ 7****Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit**

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15 Abs.5.

(2) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(3) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

(4) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch zwei Geschwister im Alter bis zu 1 Jahr in einem Sarg bestattet werden.

§ 8**Särge**

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.

§ 9**Grabherstellung**

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,40 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Angehörigen der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10**Ruhezeit**

(1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre.

(2) Die Ruhezeit für Aschen beträgt 15 Jahre.

§ 11**Umbettungen**

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen werden nur in der kalten Jahreszeit (01.11. - 31.03.) zugelassen. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte / Rasengrabstätte / Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte / Rasengrabstätte / Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätte / Rasengrabstätte / Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten (§ 13),
- b) Gemischte Grabstätten (§ 13a),
- c) Rasengrabstätten (§ 14),
- d) Reihengrabstätten (§ 15).

Wahlgrabstätten werden nicht zugelassen.

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13

Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden Einzelgrabfelder eingerichtet.

(3) Die Reihengräber haben folgende Maße: Länge 2,10 m, Breite 0,90 m, Abstand 0,40 m.

(4) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 4 und des § 13a - nur eine Leiche bestattet werden.

(5) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird vorher öffentlich bekanntgemacht.

§ 13 a

Gemischte Grabstätten

(1) Ein Einzelgrab nach § 13 kann auf Antrag in eine gemischte Grabstätte umgewidmet werden.

(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Einzelgräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann.

(3) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Bestattung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.

§ 14

Rasengrabstätten

(1) Bei Rasengrabstätten handelt es sich um Reihengrabstätten. Rasengrabstätten werden in einem besonderen Grabfeld sowohl für Erd- als auch für Urnenbestattungen eingerichtet.

(2) Die Rasengrabstätte kann während der Zeit der Setzung des Bodens (max. 1 Jahr nach der Beerdigung) mit einem Rahmen versehen und bepflanzt werden.

Danach ist die Rasengrabstätte komplett zu räumen.

(3) Die Rasengrabstätten sind mit einer Gedenktafel (liegendes Grabmal) zu versehen. Stehende Grabmale sind nicht zulässig. Nach Ablauf der Jahresfrist sind Grabeinfassungen nicht mehr zulässig. Die Grabstellen dürfen keine Erdhügel erhalten.

(4) Die Gedenktafeln müssen die Maße von 0,60 m x 0,40 m, Mindeststärke 0,10 m, haben. Als Inschrift sind der Name sowie das Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen zulässig.

Die Gedenktafel ist von dem/der Antragsteller(in) der Friedhofsverwaltung zwecks ebenerdiger Verlegung in die Rasenfläche zu überlassen. Sie wird von der Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragten am Kopfende der Grabstätte angebracht.

(5) Die Grabstätten selbst sowie die angrenzenden Freiflächen werden von der Friedhofsverwaltung oder durch deren Beauftragten eingesät. Das Rasenmähen während der Ruhefrist wird von der Friedhofsverwaltung ausgeführt.

Das Aufstellen von Grabschmuck durch Angehörigen ist nur in der Zeit vom 21.10. bis 30.04. möglich. In der übrigen Zeit ist die Grabstätte zur Pflege freizuhalten, ausgenommen ist das erste Jahr nach der Beisetzung (§ 14a Abs. 2).

(6) Die Rasengrabstätten für Erdbestattungen haben die gleiche Größe wie Reihengrabstätten. Die Urnenrasengrabstätten haben die gleiche Größe wie Urnengräber.

(7) Soweit sich nicht aus der Friedhofsatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Urnenreihengrabstätten auch für Rasengrabstätten.

§ 15

Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden in

- a) Urnenreihengrabstätten,
- b) gemischten Grabstätten nach Maßgabe des § 13 a,
- c) Rasengrabstätten,
- d) Reihengrabstätten

(2) Urnengrabstätten werden der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt.

(3) Die Beisetzung ist bei der Gemeindeverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung ist eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(4) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anders ergibt, gelten die Vorschriften für die Reihengrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

(5) Die Urnengrabstätten haben die folgende Maße: Länge 0,60 m, Breite 0,60 m, Sockelhöhe 0,10 m.

(6) Die Grabplatten sind zulässig. Sie müssen mit einer Mindestsockelhöhe von 0,10 m angebracht werden.

Grabmale sind bis zu einer Höhe von 0,60 m zulässig.

(7) Es dürfen nur Urnen aus verrottbar Material verwendet werden.

5. Gestaltung der Grabstätten

§ 16

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

6. Grabmale

§ 17

Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern/Grabreihen ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen.

Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 18

Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen: Es dürfen nur Grabmale aus wetterbeständigem, natürlichem Werkstoff in einwandfreier Bearbeitung aufgestellt werden. Als Werkstoff sind zulässig:

1. Gesteine
2. Holz
3. Eisen und Bronze

Heimische Gesteinsarten verdienen den Vorzug.

(2) Die Inschrift muss auf der Fläche gut verteilt, aus einfachen, klaren Schriftzeichen zusammengesetzt und inhaltlich der Würde des Ortes entsprechen. Die eingemeißelte Schrift ist zu bevorzugen.

Firmenbezeichnungen dürfen nur in unauffälliger Weise, möglichst seitlich an dem Grabmal, angebracht sein.

(3) Grabmale sollen nicht errichtet werden

1. aus Baustoffen, die nicht wetterbeständig sind, z. B. Gips, und der Würde des Friedhofes nicht entsprechen,
2. aus nachgemachten Mauerwerk und Betonwerkstein,
3. mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
4. mit Farbanstrich auf Stein,
5. mit Blech, Glas, Emaille, Porzellan und Kunststoffen in jeder Form,
6. mit Lichtbildern.

(4) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

Reihengrabstätten: Stehende Grabmale: Höhe bis 1,10 m

(5) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgender Größen zulässig:

Urnengrabstätten:

1. Stehende Grabmale: Höhe bis 0,60 m
2. Liegende Grabmale: sind zulässig

(6) Für Rasengrabstätten gelten die Bestimmungen des § 14 Abs. 3 und 4.

(7) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 5 zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 16 für vertretbar hält.

§ 19

Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

(2) Den Anträgen ist der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 beizufügen oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte kann verlangt werden.

(3) Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Das Vorhaben ist erneut zu beantragen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 20

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 21

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten.

Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal - im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst -. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigten.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 22 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 22

Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal - und die sonstigen baulichen Anlagen - nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

7. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 23

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 16 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten die Person nach § 9 BestG, bei Wahlgrab- und Urnendoppelgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Zur Bepflanzung der Gräber sind nur solche Gewächse zu verwenden, die andere Gräber sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Das Pflanzen von Bäumen und großwüchsigen Sträuchern ist nicht zulässig.

(5) Reihen- und Urnengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung hergerichtet werden.

(6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(7) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

(8) Die Vorschriften des § 14 bleiben unberührt.

§ 24

Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

8. Leichenhalle

§ 25

Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen und Aschen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z. B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

9. Schlussvorschriften

§ 26

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 27

Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 28

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,

2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),

3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 und 4 verstößt,

4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),

5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),

6. Rasengrabstätten nicht für die Pflege freihält (§ 14 Abs. 5),

7. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§§ 13, 13a, 14, 15 und 18),

8. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige

Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 19 Abs. 1 und 3),

9. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 22 Abs. 1),

10. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 20, 21 und 23),

11. Grabstätten vernachlässigt (§ 24),

12. die Leichenhalle entgegen § 25 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,— EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 29

Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung/Haushaltssatzung zu entrichten.

§ 30

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofsatzung vom 21.06.1990 sowie die Nachträge I, II, III, IV und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

II.

Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahren- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Zilshausen, den 11.12.2015

Ortsgemeinde Zilshausen

Etges, Ortsbürgermeister

Einladung zum gemeinsamen Mittagessen

Ort: Gasthaus Brodam

Termin: **Mittwoch, 25.05.2016**, 12 Uhr

Das Essen kostet 6,50 Euro pro Person.

Bitte melden Sie sich bis Montag, 23.05.2016, direkt im Gasthaus Brodam unter Tel. 1627 verbindlich an. Auch Dauerteilnehmer bitte anmelden. Sowohl Helfer als auch Hilfe-Suchende oder auch einfach Leute, die Abwechslung suchen, sich informieren wollen, sind herzlich eingeladen.

„Besser Leben in Zilshausen“
HIESTER, Seniorenbeauftragte

Nachrichten von Behörden und Institutionen

**Altstadttreff „burgfried castellaun“
Lebenshilfe Rhein-Hunsrück e.V.
AWO Mobiler Sozialer
Familiendienst e.V.**



Folgende Veranstaltungen sind im Mai 2016 im Altstadttreff „burgfried castellaun“ geplant:

Mittwoch, 18. Mai 2016:

14:30 Uhr: Spielenachmittag, Veranstalter DRK
Bei Brett- und Kartenspielen haben alle viel Spaß und Geselligkeit. Eigene Ideen können gerne mitgebracht werden.

Donnerstag, 19. Mai 2016:

15 Uhr: Ausflug;
Ausflug in den Beller Tierpark - nur nach vorheriger Anmeldung!

Montag, 23. Mai 2016:

15 Uhr: Seniorengymnastik, Veranstalter DRK
3,- Euro pro Monat - Leichte Gymnastik für Jeden - ein Wohlbefinden für den Körper.

Dienstag, 24. Mai 2016:

15 Uhr: Erzählcafé, Veranstalter MSFD
Gemeinsam Lachen mit Axel Becker.

Achtung!

Bei diesen Aktivitäten handelt es sich um offene Veranstaltungen, zu denen jede/r herzlich willkommen ist! Die Angebote sind in der Regel kostenfrei! Sollte dies in Ausnahmen nicht der Fall sein, steht der Unkostenbeitrag dabei. Alle Veranstaltungen finden in der Begegnungsstätte Altstadttreff, Mobiler Sozialer Familiendienst e.V. (MSFD), Eifelstraße 7 in Kastellaun, statt. Nähere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Lebenshilfe/Mobiler Sozialer Familiendienst unter Tel. (06762) 4029-0. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Archäologiepark Belgium

Internationaler Museumstag in Belgium

am 22.05.2016, 10 bis 17 Uhr, ganztägig freier Eintritt

11 Uhr: offene Führung durch die Sonderausstellung hexentod. Hexereiverfahren im Hunsrücker Raum
14:30 Uhr: Shamrock-Duo liest Clara Viebig, Heimat-Novellen

Neuzeitliches Symposium „Essen, Trinken, gute Gespräche“ am 26.05.2016 (Fronleichnam), ab 17 Uhr

Um Anmeldung wird gebeten bis zum 20. Mai 2016.
Weitere Informationen unter Belgium Archäologiepark, Keltensstraße 2, 55497 Morbach-Wederath, Tel. (06533) 957630, Fax (06533) 957632, info@belgium.de, www.belgium.de.

Rita Voltmer: hexentod.

Hexereiverfahren im Hunsrücker Raum

(16. und 17. Jahrhundert)

Öffnungszeiten: 22. März bis 6. November 2016
dienstags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr
montags außer feiertags geschlossen
Sonderausstellung: 17. April bis 6. November 2016

Freie Waldorfschule Kastellaun

Beiratssitzung

Am **Dienstag, den 24.05.2016, um 19:30 Uhr**, findet die nächste Beiratssitzung im Schulgebäude der Freien Waldorfschule Kastellaun, An der Molkerei 15 in Kastellaun statt. Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen.

Theateraufführung

Die 7./8. Klasse lädt herzlich zu ihrem Klassenspiel ein!
„Das Leben der Hilleje Jans“ (frei nach Ad de Bont) steht auf dem Programm. Das Leben ist nicht leicht für ein Mädchen aus Holland im 18. Jahrhundert. Als Waise, vom Onkel fortgejagt, läuft sie zum Gasthaus ihrer Tante. Doch diese lässt sie ins Spinnhaus werfen. Nach sieben Jahren entflieht Hilleje dem Elend der Stadt: der Hafen von Amsterdam bietet ungeahnte Möglichkeiten...

Aufführungen:

Freitag, den 20.05.2016, um 19 Uhr, in der FWS Kastellaun
Samstag, den 21.05.2016, um 19 Uhr, in der FWS Kastellaun
Der Eintritt ist frei.

Integrierte Gesamtschule Emmelshausen

Ein Freiwilliges Soziales Jahr

Junge engagierte Menschen zwischen 16 und 26 Jahren können sich an der IGS Emmelshausen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an einer Ganztagschule bewerben. Start des FSJ ist der 1. August 2016. Interessierte informieren und bewerben sich direkt bei der IGS Emmelshausen, Herr Trefzer, Tel. (06747) 9312-32 oder beim Kulturbüro Rheinland-Pfalz - Träger des FSJ - unter www.fsj-ganztagschule.de.

Jobcenter Rhein-Hunsrück

Jobcenter bleibt am 25.05.2016 geschlossen

Die Dienststellen des Jobcenter Rhein-Hunsrück in Simmern, Boppard und Kirchberg bleiben am Mittwoch, den 25.05.2016, wegen einer dienstlichen Veranstaltung ganztägig geschlossen. Telefonisch kann das Jobcenter an diesem Tag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr unter folgenden Rufnummern erreicht werden:
Simmern: Tel. (06761) 94060
Boppard: Tel. (06742) 89640
Kirchberg: Tel. (06763) 303870

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis

Erinnerung an die Gründung des vormals preußischen Landkreises Simmern vor 200 Jahren

Der Hunsrücker Geschichtsverein e.V. wird in Verbindung mit Landrat Dr. Marlon Bröhr am Mittwoch, 18. Mai 2016, im Schloss zu Simmern (großer Saal) ab 19 Uhr an die Gründung des ehemaligen preußischen Landkreises Simmern erinnern, der 1969 in den Rhein-Hunsrück-Kreis übergang. Sie erwarten interessante Vorträge von Dr. Achim Baumgarten „Die Gründung der Landkreise Simmern und St. Goar“ und Dr. Hans Dunger „Fünf Königliche Landräte im 19. Jahrhundert - Simmern zweimal Endstation und dreimal Sprungbrett“.

Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz Landesamt für Steuern

Steuererklärung auch für steuerbefreite Vereine Pflicht

Die Finanzämter prüfen in der Regel alle drei Jahre, ob Vereine und Organisationen, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen (z. B. Sport- und Musikvereine, Fördervereine von Schulen oder Kindergärten, Naturschutzvereine usw.), in der zurückliegenden Zeit mit ihren Tätigkeiten die Voraussetzungen für die Befreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer erfüllt haben. Zu diesem Zweck müssen die Vereine bei ihrem zuständigen Finanzamt

eine Steuererklärung (Vordruck Gem 1) abgeben und Kopien ihrer Kassenberichte und Tätigkeits- bzw. Geschäftsberichte beifügen. Da der dreijährige Prüfungszeitraum nicht bei allen Vereinen identisch ist, sind von der jetzt beginnenden Überprüfung nicht sämtliche Vereine betroffen. Viele werden aber in den nächsten Tagen eine schriftliche Aufforderung des Finanzamts zur Abgabe der genannten Unterlagen erhalten.

Wie bei anderen Steuerpflichtigen werden keine Steuerklärungs-Formulare mehr an die Vereine versandt. Die Erklärungen sind grundsätzlich elektronisch zu übermitteln. Da dies zurzeit elektronisch über ELSTER nicht möglich ist, können die benötigten Vordrucke im Internet unter www.formulare-bfinv.de (Formularcenter Formulare A-Z Gemeinnützigkeit) als ausfüllbare pdf-Datei heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Wenn die Vereine bzw. ihre Vorstände über keinen Internetzugang verfügen, können die Vordrucke ausnahmsweise bei dem zuständigen Finanzamt abgeholt werden.

Elektronische Steuererklärung ist Pflicht für Gewerbetreibende, Land- und Forstwirte und Selbstständige - auch im Nebenerwerb

Bereits seit 2011 sind Gewerbetreibende, Land- und Forstwirte sowie selbstständig Tätige gesetzlich verpflichtet, ihre Steuererklärung elektronisch abzugeben. Auch Privathaushalte mit Fotovoltaik-Anlagen oder Gewinneinkünften aus Nebenerwerb über 410,- Euro, wie z. B. Nebenerwerbsswinzer, sind hiervon betroffen.

In Papierform abgegebene Erklärung gilt als nicht abgegeben - Verspätungszuschlag möglich

Ab diesem Jahr wird die Finanzverwaltung in diesen Fällen konsequent in Papierform abgegebene Steuerklärungen ablehnen. Konkret bedeutet dies: Liegt kein Härtefall vor, so wird eine in Papierform abgegebene Erklärung als nicht abgegeben gewertet und es muss mit Verspätungszuschlägen gerechnet werden. Als Härtefall gilt: Die Anschaffung der erforderlichen technischen Ausstattung mit PC und Internetanschluss ist nur mit erheblichem finanziellen Aufwand möglich oder die Kenntnisse und persönlichen Fähigkeiten zum Umgang damit sind nicht oder nur eingeschränkt vorhanden. Der Verspätungszuschlag kann bis zu 10 % der festgesetzten Steuer betragen und wird nach Ablauf der Abgabefrist (31.05. des Folgejahres) erhoben.

Scheckzahlungen an Finanzämter

Um Zahlungen an die Finanzämter per Scheck schnell bearbeiten zu können, müssen diese direkt an die Landesfinanzkasse gesendet werden: Seit dem 02.01.2016 gilt hierfür die folgende Adresse:

Landesfinanzkasse Daun, Berliner Straße 1, 54550 Daun.

Diese Änderung gilt für Zahlungen an die Finanzämter Bad Neuenahr-Ahrweiler, Altenkirchen-Hachenburg, Montabaur-Diez, Koblenz, Mayen, Neuwied, St. Goar-St. Goarshausen und Simmern-Zell.

RheinHunsrück Wasser Zweckverbandes Dörth

Geschlossen

Die Verwaltung und Betriebsstätte des RheinHunsrück Wasser Zweckverbandes ist am **Freitag, 27. Mai 2016**, geschlossen. Bei Störungen in der Wasserversorgung ist die Rufbereitschaft über die Tel.-Nr. (06747) 93390 erreichbar.

Turnusmäßiger Wechsel der Trinkwasserzähler

Entsprechend den Bestimmungen des Eichgesetzes sind Kaltwasserzähler im Turnus von 6 Jahren zu wechseln.

Die technischen Mitarbeiter der Firma enwas GmbH werden mit diesen, für den Kunden kostenlosen, Arbeiten im Gebiet der Verbandsgemeinde Kastellaun in der Stadt Kastellaun,

den Ortsgemeinden Braunshorn, Gödenroth, Hollnich, Uhler, Bell, Spesenroth, Hasselbach und Michelbach sowie in den Ortsteilen Dudenroth, Ebschied, Gammelshausen, Wohnroth, Krastel, Hundheim, Völkentroth, Leideneck und Rothenberghof in der Zeit vom **23.05. bis 27.05.2016** beginnen.

Alle Kunden, deren Wasserzählerwechsel nach dem Eichgesetz erforderlich ist, werden von der Firma enwas GmbH mit Terminvorschlag schriftlich informiert.

Wir bitten die betroffenen Kunden, die Wasserzähleranlagen zugänglich zu halten und die Mitarbeiter der enwas GmbH zu unterstützen, damit die Arbeiten schnell und reibungslos durchgeführt werden können.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Mitarbeiter der Firma enwas GmbH im Besitz eines mit Lichtbild versehenen Dienstausweises sind, den sie auf Verlangen gerne vorzeigen.

Dörth, den 12.05.2016

RheinHunsrück Wasser

- Zweckverband -

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

20.05.	Reinhold Bast, Kastellaun	78 Jahre
	Leoni Düllmann, Beltheim	80 Jahre
	Andrej Engelowski, Kastellaun	76 Jahre
	Christel Gräf, Beltheim	76 Jahre
	Irmgard Kötz, Leideneck	88 Jahre
	Gertraud Kunz, Beltheim	75 Jahre
	Pauline Wendling, Mörsdorf	82 Jahre
21.05.	Aloys Brachtendorf, Mörsdorf	73 Jahre
	Maria Dämgen, Buch	82 Jahre
	Mechthilde Gertrud Halm, Dorweiler	95 Jahre
	Marianne Kreutz, Hollnich	74 Jahre
	Hedwig Michel, Wohnroth	90 Jahre
	Werner Olbermann, Lahr	79 Jahre
	Heinz Pfläging, Gödenroth	75 Jahre
	Hildegard Seis, Sabershausen	87 Jahre
	Reinhold Weyh, Heyweiler	79 Jahre
23.05.	Bruno Hennig, Mörsdorf	71 Jahre
	Ida Kehr, Kastellaun	88 Jahre
	Maria Michels, Lahr	83 Jahre
24.05.	Hiltrud Adams, Mörsdorf	75 Jahre
	Gerda König, Kastellaun	80 Jahre
	Helga Merg, Krastel	79 Jahre
	Barbara Neumann, Kastellaun	82 Jahre
	Helmut Orth, Bell	70 Jahre
	Alwine Wagner, Dorweiler	81 Jahre
25.05.	Waltrude Blatt, Dudenroth	74 Jahre
	Herta Daniel, Kastellaun	81 Jahre
	Änni Hees, Leideneck	79 Jahre
	Rosa Hirsch, Kastellaun	79 Jahre
	Christine Ihrig, Dorweiler	80 Jahre
	Anna Knaub, Kastellaun	74 Jahre
	Marianne Kraft, Kastellaun	75 Jahre
	Norbert Pies, Dommershausen	73 Jahre
	Rolf Schneider, Gödenroth	72 Jahre
	Josef Wendling, Mörz	87 Jahre
26.05.	Friedel Berg, Michelbach	79 Jahre
	Marlies Buschard, Braunshorn	78 Jahre
	Renate Doffing, Roth	74 Jahre
	Lothar Freiß, Roth	74 Jahre
	Manfred Lauderbach, Michelbach	77 Jahre

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Neuerkirch-Biebern-Alterkülz

Sonntag, 22.05.: 10:30 Uhr Kindergottesdienst in Biebern (Jugendheim), 14 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl anl. der Jubiläumskonfirmation im kommunalen Gemeindehaus Alterkülz - musikalisch mitgestaltet vom Chor
 Dienstag, 24.05.: 15:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Ev. Gemeindehaus Alterkülz
 Donnerstag, 26.05.: 14 bis 17:30 Uhr 1. Kinderbibeltag in der Alten Schule Neuerkirch
 Freitag, 27.05.: 14:30 bis 17:30 Uhr 2. Kinderbibeltag in der Alten Schule Neuerkirch
 Samstag, 28.05.: 14:30 bis 17:30 Uhr 3. Kinderbibeltag in der Alten Schule Neuerkirch

Ev. Kirchengemeinde Bell-Leideneck-Uhler

Freitag, 20.05.: 18 Uhr Regionale Jugendgruppe „Church 4U“ (ab 12 Jahren) im Ev. Gemeindehaus Kastellaun
 Samstag, 21.05.: Die Gemeindebücherei „Der Backesschmöcker“ in Bell ist von 17 bis 18 Uhr geöffnet, 19 Uhr Gottesdienst in Leideneck (Pfr. i.R. Oberlinger)
 Sonntag, 22.05.: 10 Uhr Kindergottesdienst im Ev. Gemeindehaus Bell, 10:30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus Uhler, 18 Uhr Regionaler Jugendgottesdienst „folgendermaszen“ in der Ev. Kirche Bell; Thema: „Für Gott bin ich Scha(r)f!“, 19 Uhr Konzert zum 50-jährigen Jubiläum der Oberlinger-Orgel in der Ev. Kirche Uhler. Freuen Sie sich auf ausgesuchte musikalische Stücke gespielt von Kantor Joachim Schreiber (Orgel) und dem Posaunenchor Kastellaun-Uhler (Leitung: Thomas Meinhard).
 Dienstag, 24.05.: 16:30 Uhr Katechumenenunterricht im Ev. Gemeindehaus Bell, 20 Uhr Presbyteriumssitzung im Ev. Gemeindehaus Bell
 Donnerstag, 26.05.: 14:30 Uhr Geburtstagsnachmittag im Gemeindehaus in Leideneck. Bis einschließlich 21.05.2016 ist in dringenden Fällen Pfarrer Müller-Hargittay zuständig, Tel. (06762) 5828.

Ev. Kirchengemeinde Kastellaun

Freitag, 20.05.: 9 Uhr Mini-Gruppe für Kinder von 1 bis 3 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen (Infos bei Nicol Sowa, Tel. 06762-9520839 oder E-Mail: nicol-sowa@web.de), 14 Uhr Abfahrt zur Konfirmandenfreizeit in Krefeld. Bitte 15 Minuten vor Abfahrt am Busbahnhof der IGS sein! 18 Uhr Regionale Jugendgruppe „Church 4U“ im Ev. Gemeindehaus Kastellaun (ab 12 Jahren).
 Sonntag, 22.05.: 10 Uhr Gottesdienst (Pfr. i.r. Albrecht), 10 Uhr Kindergottesdienst, 18 Uhr Regionaler Jugendgottesdienst „folgendermaszen“ in der Ev. Kirche Bell, Thema: Für Gott bin ich Scha(r)f!
 Dienstag, 24.05.: 15 Uhr Konfirmandenunterricht



Kath. Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer Biebern

Samstag, den 21.05.: 18 Uhr Vorabendmesse
 Mittwoch, den 25.05.: 18 Uhr hl. Messe in Biebern

Kath. Kirchengemeinde Hl. Dreifaltigkeit Kappel

Sonntag, 22.05.: 10:30 Uhr Hochamt in Kappel - Patronatsfest
 Donnerstag, 26.05.: 9 Uhr Hochamt in Kappel - anschl. Fronleichnamprozession

Kath. Pfarrei St. Goar Beltheim

Freitag, 20.05.: 18 Uhr Maiandacht, 18:30 Uhr Betstunde in Frankweiler zum Ewigen Gebet, 18:30 Uhr Betstunde in Mannebach zum Ewigen Gebet
 Sonntag, 22.05.: 9:30 Uhr Eröffnung des Ewigen Gebets, anschließend Betstunde für die Pfarrgemeinde, 10:30 Uhr Festhochamt mit eucharistischem Segen

Pfarrfamilienfest am 29.05.2016 nach der Fronleichnamprozession am Pfarrhaus (bei schlechtem Wetter im FFW-Gerätehaus). Der PGR bitet um Mithilfe oder Kuchenspenden; nähere Informationen im Pfarrbrief.

KÖB St. Goar, Beltheim: Öffnungszeiten: Donnerstag von 17 bis 19 Uhr

Kath. Pfarrei St. Nikolaus Buch

Samstag, 21.05.: 19 Uhr Vorabendmesse
 Montag, 23.05.: 19 Uhr Maiandacht
 Mittwoch, 25.05.: 19 Uhr Festhochamt und Fronleichnamprozession

Kath. Pfarrei St. Markus Dommershausen

Freitag, 20.05.: 18 Uhr Maiandacht in Eveshausen, 18:30 Uhr hl. Messe in Dorweiler
 Samstag, 21.05.: 14:30 Uhr Pilgermesse in Bornhofen
Voranzeige: Messdienerfest am 04.06.2016, alle aktuellen und ehemaligen Messdiener/Innen sind herzlich eingeladen! Der Pfarrgemeinderat bittet zur besseren Planung um Anmeldung.
Öffnungszeiten der KÖB St. Markus Dommershausen: Jeden Dienstag von 18 bis 19 Uhr und jeden Freitag von 17 bis 19 Uhr ist die katholische öffentliche Bücherei geöffnet. Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.buecherei-dommershausen.de oder auf Facebook.

Kath. Pfarrei Kreuzauffindung Kastellaun

Samstag, 21.05.: 17:30 Uhr Vorabendmesse
 Sonntag, 22.05.: 9:30 Uhr Eröffnung des Ewigen Gebetes, anschließend Betstunde für die Pfarrgemeinde, 10:30 Uhr Festhochamt mit eucharistischem Segen
 Dienstag, 24.05.: 9 Uhr hl. Messe
 Donnerstag, 26.05.: 10:30 Uhr Festhochamt und Fronleichnamprozession

Kath. Pfarrei St. Stephanus Laubach

Sonntag, 22.05.: 10:30 Uhr Festhochamt und Fronleichnamprozession in Lingerhahn
 Im Anschluss an die Fronleichnamprozession in Lingerhahn lädt die Pfarrkapelle dort zum **Pfarrkapellenfest** ein.

Kath. Pfarrei St. Sebastian Lingerhahn

Freitag, 20.05.: 18:30 Uhr Maiandacht
 Sonntag, 22.05.: 10:30 Uhr Festhochamt und Fronleichnamprozession, anschließend Pfarrkapellenfest

Kath. Pfarrei St. Luzia Mastershausen

Sonntag, 22.05.: 9 Uhr Festhochamt zum Ewigen Gebet mit eucharistischem Segen, anschließend Betstunde für die Pfarrgemeinde
 Montag, 23.05.: 18:30 Uhr Maiandacht
 Donnerstag, 26.05.: 10:30 Uhr Festhochamt und Fronleichnamprozession
Öffnungszeiten Bücherei: Montag von 17 bis 19 Uhr, Tel. (06545) 2249999, Buecherei-masdasch@gmx.de

Kath. Pfarrei St. Johannes der Täufer Sabershausen

Freitag, 06.05.: 18 Uhr Maiandacht in Sabershausen und Korweiler
 Samstag, 21.05.: 19 Uhr Wort-Gottes-Feier
 Donnerstag, 26.05.: 9 Uhr Festhochamt und Fronleichnamprozession

Pfarreiengemeinschaft Vorderhunsrück

hier: Sevenich, Bickenbach, Norath

Samstag, 21.05.: 17:30 Uhr in Bickenbach Vorabendmesse mit Fronleichnamsliturgie
 Sonntag, 22.05.: 10:30 Uhr in Emmelshausen Hochamt
 Mittwoch, 25.05.: 18 Uhr in Sevenich Vorabendmesse zu Fronleichnam mit Prozession
 Donnerstag, 26.05.: 9 Uhr in Emmelshausen Hochamt zu Fronleichnamprozession mit Prozession, 14 Uhr in Norath Hochamt zu Fronleichnam mit Prozession

Kath. Pfarreiengemeinschaft Treis-Karden

Samstag, 21.05.: 19 Uhr in Treis (Pfarrkirche) Vorabendmesse, Fest des Ewigen Gebets in Petershausen - 18 Uhr in Petershausen Betstunde, 18 Uhr Dreifaltigkeitskapelle Betstunde für Kinder, 19 Uhr in Petershausen Vorabendmesse mit sakramentalem Segen
 Dreifaltigkeitssonntag, 22.05.: 9 Uhr in Lütz Hochamt, 9 Uhr in Lieg Hochamt, 10:30 Uhr in Karden Hochamt mit Feier des 50jährigen Kommunionjubiläums, 10:30 Uhr in Mörsdorf Wort-Gottes-Feier, 15 Uhr in Treis (Pfarrkirche) Maiandacht, 15 Uhr in Maria Engelpfort Maiandacht gestaltet vom Kirchenchor Mörsdorf
 Mittwoch, 25.05.: 19 Uhr in Lütz Vorabendmesse
 Donnerstag, 26.05. (Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam): 9 Uhr in Karden Fronleichnamsmesse für Treis und Karden - anschließend (Schiff-)Prozession, Abschluss in Treis; 9 Uhr in Lieg Fronleichnamsmesse für Lieg, Lütz, Petershausen und Mörsdorf - anschließend Fronleichnamsprozession - Die Kommunionkinder sind herzlich eingeladen, in ihrer Kommunionkleidung das Allerheiligste zu begleiten. Homepage: www.pg-treis-arden.de

Dekanat Cochem

Repair Café

Auch im neuen Jahr findet wieder das Repair Café statt.
 Termin: 21. Mai 2016, von 10 bis 13 Uhr
 Ort: 56812 Cochem, Jahnstraße 21, Werkraum der Grundschule
 Weitere Informationen erhalten Sie bei der Kath. Erwachsenenbildung Mittelmosel, Moselweinstraße 15, 56821 Ellenz-Poltersdorf, Tel. (02673) 96194720 oder per E-Mail an info@keb-mittelmosel.de.

Neuapostolische Kirche Kastellaun

Gottesdienste in Kastellaun, Beethovenstraße 43

Sonntag, 22.05.: Gottesdienst um 9:30 Uhr
 Mittwoch, 25.05.: Gottesdienst um 20 Uhr



Freie Ev. Gemeinde Simmern

Donnerstag, 19.05.: 19 Uhr Bibel-Gebetskreis in Simmern
 Freitag, 20.05.: 18 Uhr Jungschar in Völkeroth, Ringstraße 8.
 Sonntag, 22.05.: 10 Uhr Gottesdienst mit Kinderprogramm in Simmern; 19 Uhr CrossTime-Jugendgottesdienst in Simmern
 Dienstag, 24.05.: 20 Uhr Männerchor in Simmern
 Informationen zu Jungschar und Jugend gibt es unter www.feg-simmern.de/kids-jugend. Die Veranstaltungen in Simmern finden - wenn nicht anders angegeben - im Gemeindehaus, Zeughausstraße 11, statt. Weitere Informationen unter www.feg-simmern.de oder bei den Pastoren Martin Kather und Michael Lauff (Gemeindebüro, Tel. 06761-962700).



Ev. Beratungsstelle Help-Center Jugend- und Drogenberatung in Simmern

Vor dem Tor 16, 55463 Simmern, Tel. (06761) 6940.
 Sprechstunden: dienstags von 10 bis 13 Uhr und donnerstags von 13 bis 16 Uhr. Terminvereinbarungen für andere Zeiten unter Tel. (06781) 41041, Help-Center Idar-Oberstein.

Vereinsnachrichten aus der Verbandsgemeinde Kastellaun

Musikverein Alterkülz e.V.

Pfarrfest in Lingerhahn

Am 22. Mai 2016, zwischen 12:15 und 14:15 Uhr spielt der Musikverein Alterkülz auf dem Pfarrfest in Lingerhahn.

Musikverein Beltheim

Neuer Kurs „Musikalische Früherziehung“ (für Kinder zwischen 4 und 6 Jahren)

Spielerisch werden die Kinder dort an das Thema „Musik“ herangeführt. Sie erlernen musikalische Grundkenntnisse und -fertigkeiten, musizieren gemeinsam auf Schlaginstrumenten, schulen ihr Hörvermögen und lernen erste Instrumente kennen.
 Der Kurs wird wieder in Zusammenarbeit mit der Kreismusikschule Simmern stattfinden und soll im September diesen Jahres starten. Haben Sie Interesse? Schnupperstunde am 3. Juni 2016, um 16:30 Uhr, im Jugendheim Beltheim. Selbstverständlich wird auch der „Musikzwerge“-Kurs weiter angeboten. Auch hier sind weitere Teilnehmer jederzeit herzlich willkommen. Für Fragen und Informationen steht unsere Jugendleiterin Carina Liesenfeld, Tel. (06762) 5001, jederzeit gerne zur Verfügung.

SG Vorderhunsrück Beltheim/Dommershausen/ Frankweiler/Lütz/Sabershausen/Zilshausen

1. Mannschaft: Samstag, 21.05.2016, 17:45 Uhr, SG Vorderhunsrück gegen SG Auderath in Zilshausen
Alte Herren: Samstag, 21.05.2016, 18 Uhr, AH Vorderhunsrück gegen AH Gondershausen in Sabershausen
E-Jugend: Freitag, 20.05.2016, 18:15 Uhr, JSG Sabershausen gegen JSG Mastershausen in Sabershausen
D-Jugend: Samstag, 21.05.2016, 14 Uhr, JSG Kastellaun/Sabershausen gegen JSG Nörtershausen II in Kastellaun



Singen von Frühlingsliedern

Herzliche Einladung zum Singen von Frühlingsliedern mit dem Paul-Gerhardt-Chor unter der Leitung von Esther Huck und Kindern der 1. Klasse der Grundschule Gödenroth unter der Leitung von Susanne Ney am **Samstag, 29.05.2016, 18 Uhr**, bei Sonnenschein im Amphitheater der Grundschule Gödenroth, bei Regen in der Aula.

Betreuungsverein der Lebenshilfe im Rhein-Hunsrück-Kreis e.V.

Bei Fragen zum Thema Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung informieren wir Sie gerne und unterstützen Sie auf Wunsch bei der Ausgestaltung Ihrer individuellen Verfügungen. Auch bei Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung, in Form von Unterstützung volljähriger Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen in rechtlichen Angelegenheiten, oder bei Unterstützungsbedarf bezüglich einer bereits bestehenden ehrenamtlichen Betreuung, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns in der Vorderen Eifelstraße 10 in Kastellaun oder unter Tel. (06762) 40290.

Caritas-Außenstelle Kastellaun

Unterstützung bei vielen Anliegen

Für Beratungen im Bereich von Schwangerschaft, für Fragen zur Partnerschaft, zur Situation Alleinerziehender, zu finanziellen Problemen, Migration und Sucht ist die Caritas-Außenstelle Kastellaun (Kirchstraße 4) montags bis freitags besetzt. Gespräche finden nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. (06761) 919670 bzw. für Suchtberatung unter Tel. (06742) 87860 statt.

„Die Brücke“ Solidargemeinschaft der Generationen in der Verbandsgemeinde Kastellaun e.V.



Ausflugsfahrt nach Limburg/Lahn

Am 09.06.2016 fahren wir mit dem Bus nach Limburg mit anschließender Stadtführung. Fahrtkostenanteil: 8,- Euro,

Abfahrt: 9 Uhr ab Allee. Nachmittags: Abschluss im Königsbacher Brauhaus in Koblenz
Anmeldung: Brücke-Büro bis 03.06.2016.
„Die Brücke“ im Rathaus Kastellaun, Telefon: (06762) 403-86 und -87, E-Mail: diebruecke@web.de
Internet: www.diebrueckekastellaun.de.

Eine-Welt-Laden Kastellaun

Herzliche Einladung an alle Ladendienstler, Mitglieder/ Freunde des Weltladens Kastellaun

Am Samstag, dem 21. Mai 2016, findet im EWL Kastellaun ab 9:30 Uhr unser gemütlicher Ladenbrunch statt.

Stammtisch InGe Wohnprojekt

Die Mitglieder und Interessierten des generationenübergreifenden Wohnprojektes InGe, Individuell wohnen - Gemeinsam leben in Kastellaun, treffen sich jeden ersten Freitag im Monat zum Stammtisch im Kunst- und Kulturcafé im Haus Maull, Kastellaun, Marktstraße 4.

Der nächste Termin ist Freitag, 3. Juni 2016, ab 19 Uhr. Gäste und InteressentInnen sind herzlich willkommen. Infos über das Projekt unter www.inge-wohnprojekt.de.

KuKuK e.V. Lesekreis



Der Lesekreis trifft sich wieder am Montag, dem 23. Mai 2016, um 20 Uhr im Gehäichnis in Kastellaun. Wir sprechen über das Buch „Nullzeit“ von Juli Zeh. Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

Lebenshilfe Rhein-Hunsrück - MÖWE

Integrative Krabbelgruppe „Kleine MÖWE“

Die Lebenshilfe Rhein-Hunsrück - MÖWE spricht mit dieser Integrativen Krabbelgruppe Eltern und Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen ab 9 Monaten an. Beim Singen, Spielen und Werkeln erlebt die Gruppe die Einzigartigkeit des Einzelnen. Die Eltern haben die Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen und gemeinsame Erfahrungen auszutauschen.

Das Angebot findet in den Räumlichkeiten der Integrativen Kindertagesstätte Castellino, Theodor-Heuss-Straße 10 in Kastellaun statt. Treffpunkt im Familienzentrum ist immer dienstags um 16 Uhr. Die Gruppenleitung hat Denise Junker, Erzieherin bei der Lebenshilfe und Koordinatorin des Familienunterstützenden Dienstes mit langjährigen Erfahrungen in der Kleinkindpädagogik. Anmeldung und nähere Informationen bei der Geschäftsstelle der Lebenshilfe, Tel. (06762) 4029-0 oder -261, Mail: denise.junker@lebenshilfe-rhein-hunsrueck.de.

Graffiti-Kunst

Am Samstag, den 11.06.2016, von 9 bis 12 Uhr, wollen wir gemeinsam in die bunte Welt der Graffiti-Kunst eintauchen. Mit bunten Sprühdosen und viel Phantasie möchten wir farbenfrohe Schriftzüge und Zeichen auf Malplatten bringen.

Der Kurs ist ausgerichtet für Kinder von 8 bis 13 Jahren mit und ohne Beeinträchtigungen. Er findet im Werkraum der Lebenshilfe, Am Ring 14 in Kastellaun, statt. Anmeldung und nähere Informationen gibt es bei der Geschäftsstelle der Lebenshilfe Rhein-Hunsrück, Tel. (06762) 4029-0 oder (06762) 9623320, Mail: tafo@lebenshilfe-rhein-hunsrueck.de.

Pflegestützpunkt Kastellaun

Das Netzwerk Demenz Kastellaun lädt zu einer besonderen Veranstaltung ein

„Natur und Garten - Schlüssel zur Seele des Menschen“
Gärten bieten Raum für Bewegung und Sinneserfahrung. Das Gärtnern erfordert Verantwortung und unterstützt soziales Miteinander. Welche Sinneserfahrungen der Garten bietet

und welche Wirkungen die gärtnerischen Tätigkeiten auf demenziell erkrankte Menschen haben können, wird von der Referentin Claudia Renz, Landschaftsarchitektin und Gartentherapeutin aus Dreikirchen/Westerwald, aufgezeigt.

Die Veranstaltung in Hasselbach im Garten der Familien Schmidmeier am **04.06.2016, um 14:30 Uhr**, richtet sich an Menschen mit Demenz, ihre Angehörigen, Natur- und Gartenliebhaber, Interessierte und Ehrenamtliche.

Für Kaffee, Kuchen und weitere Getränke ist gesorgt.

Ein Kostenbeitrag von 3,00 Euro pro Person wird erhoben.

Weitere Informationen und Anmeldungen bitte bis 02.06.2016 im Pflegestützpunkt Kastellaun, Tel. (06762)4029-24.

SVC Kastellaun



Seniorenabteilung

1. Mannschaft Kreisliga B: Samstag, 21.05.2016, um 17:15 Uhr in Kastellaun, SVC Kastellaun I gegen FC Karbach III. Im Anschluss findet die Saisonabschlussfeier statt. Hierzu sind alle Zuschauer und Fans eingeladen.

2. Mannschaft Kreisliga C: Sonntag, 22.05.2016, um 12:30 Uhr in Kastellaun, SVC Kastellaun II gegen SG Biebertal Biebern II.

Jugendabteilung

C1 Junioren Leistungsklasse:

Mittwoch, 18.05.2016, um 18:30 Uhr in Biebernheim, JSG Biebernheim gegen JSG Kastellaun I

Samstag, 21.05.2016, um 11:00 Uhr in Kirchberg, TuS Kirchberg I gegen JSG Kastellaun I

Mittwoch, 25.05.2016, um 18:30 Uhr in Kaisersesch, JSG Eifelland Kaisersesch gegen JSG Kastellaun I

D1 Junioren Kreisklasse: Freitag, 20.05.2016, um 18:15 Uhr in Gödenroth, JSG Kastellaun I gegen JSG Beuren I

D2 Junioren Kreisklasse: Samstag, 21.05.2016, um 14 Uhr in Kastellaun, JSG Kastellaun II gegen JSG Eifelland Masburg II

E1 Junioren Leistungsklasse: Freitag, 20.05.2016, um 17:15 Uhr in Kastellaun, JSG Kastellaun I gegen TuS Kirchberg II

E2 Junioren Kreisklasse: Freitag, 20.05.2016, um 18:15 Uhr in Kastellaun, JSG Kastellaun II gegen JSG Oppenheim II

F1 Junioren Kreisklasse: Freitag, 20.05.2016, um 17:15 Uhr in Niedersohren, JSG Sohren I gegen JSG Kastellaun I

F2 Junioren Kreisklasse: Freitag, 20.05.2016, um 17:15 Uhr in Gemünden, JSG Gemünden II gegen JSG Kastellaun II

Alte Herren

Samstag, 21.05.2016, um 18 Uhr in Strimmig, AH Strimmig gegen AH Kastellaun.

Mittwoch, 25.05.2016, um 19 Uhr in Simmern, AH Simmern gegen AH Kastellaun.



Turnverein 1903 e.V. KASTELLAUN

Abt. Leichtathletik

Sportabzeichen 2016

Training und Abnahme am 23. Mai 2016, 18 Uhr, Stadion Kastellaun, Jugend und Erwachsene.

Information direkt vor Ort.

TTV Leideneck

Tischtennis-Kindertraining

samstags 10 bis 11 Uhr: „Bambini“ (ca. 5 bis 8 Jahre)

samstags 11 bis 12 Uhr: „Schüler“ (ca. 8 bis 12 Jahre)

Interessierte Kinder dürfen gerne ohne Anmeldung vorbeischauen und am Training teilnehmen.

Spielgemeinschaft Bell/Mastershausen/ Buch/Mörsdorf



Kreisliga A

Sonntag, 22. Mai 2016, 14:45 Uhr, Spielort:
Mastershausen/Rasenplatz

SG Bell/Mastershausen/Buch/Mörsdorf gegen
SG Bremm

Kreisliga B/Nord

Samstag, 21. Mai 2016, 17:15 Uhr, Spielort: Mastershausen/
Rasenplatz

SG Bell/Mastershausen/Buch/Mörsdorf II gegen SSV Ellenz-
Poltersdorf I

Kreisliga C/Hunsrück

Sonntag, 22. Mai 2016, 12:30 Uhr, Spielort: Mastershausen/
Rasenplatz

SG Bell/Mastershausen/Buch/Mörsdorf III gegen Türkücü
Simmern

Eventuelle kurzfristige Veränderungen finden Sie unter www.fussball.de oder www.sportfreundemastershausen.de.

Schachspielgemeinschaft Mörsdorf-Lahr

Monatsschnellschach

Freitag, 20.05.2016, um 19 Uhr: Monatsschnellschach für Mai
2016. Schnellschachturnier im Gedaichnis Kastellaun mit Grand-
Prix Jahreswertung um den Grand Prix Wanderpokal.

Bedenkzeit 15 Minuten pro Spieler und Partie. 5 Runden nach
Schweizer System (Dauer ca. 2,5 Stunden). Offen für alle
interessierten Schachspieler, auch Anfänger oder Spieler, die
nicht in einem Verein spielen. Es wird kein Startgeld erhoben.
Kleine Preise für den Tagessieger, den Spieler mit der besten
DWZ Steigerung und den besten Jugendlichen U16.

Training

Kinder- und Jugendtraining findet jeden Freitag ab 18 Uhr,
Erwachsene ab 19 Uhr, in der 1. Etage im Gedaichnis, Burg-
weg 8 in 56288 Kastellaun statt. Interessenten (auch Anfänger
sind herzlich willkommen. Anfängerkurs für Kinder ab
7 Jahre jeden Freitag 16:30 bis 17:45 Uhr. Infos bei Andreas
Englert unter Tel. (06762) 961145 oder moersdorf.lahr@gmail.com oder unter <http://sgmoersdorf-lahr.jimdo.com/>.

Wander- und Naturfreunde Mörsdorf

Wanderung am Sonntag, 22.05.2016 - Oberes Baybachtal

Achtung, Streckenverkürzung: 12,4 km, leicht bis mittel-
schwer wegen einigen Steigungen. Nicht über Schwall - Heil-
brunnchen. Ein erneutes Highlight durch meine alte Heimat.
Nicht durch die Klamm. Gut zu bewältigen. Streckenabschnitt
A: 12,4 km, Treffpunkt 13:30 Uhr am Gemeindehaus Mörs-
dorf. Von dort mit PKW bis Schloss Reifenthal. Streckenab-
schnitt B: 3,8 km, ca. 1 Std. Gehzeit, leicht. Einstieg Bickenbach
Kirche um 16:30 Uhr. Anschließend gemütliches Beisammen-
sein in der Pizzeria Roma (mit Biergarten) in Bickenbach.
Anmeldung bis Freitag, 20.05.2016, 20 Uhr, bei Gaby Müller,
Tel. (06762) 5395, E-Mail: gabriele-a-mueller@arcor.de.

Arbeitskreis Sabershausen

Bitte Termin vormerken!

Ganztagsausflug am Freitag, 03.06.2016

Achtung geänderte Abfahrtszeiten!

Abfahrt: 9:10 Uhr in Beltheim an der Kirche; 9 Uhr in Sabers-
hausen an der Kirche. Unsere Tour geht zum Palmengarten nach
Frankfurt-Wiesbaden (nachmittags Kaffee trinken und shoppen)
- Abschluss Essen Hildegardishof in Bingen-Büdesheim.

Die Preise für Mitglieder: 21,- Euro und für Nichtmitglieder:
24,- Euro. Achtung, Änderung für Nichtmitglieder, leider

haben wir erst jetzt erfahren, dass im Palmgarten der Eintritt
6,- Euro kostet. Deswegen müssen wir den Preis auf 30,-
Euro setzen. Für die Mitglieder bezahlt der Arbeitskreis den
Eintritt! Anmeldung bei Karin Weiler, Tel. 6555, oder Astrid
Weiler, Tel. 2087.

Gesangverein Frohsinn e.V. 1886 Uhler

Hähnchenfest

Unser Hähnchenfest findet am Samstag, 4. und Sonntag, 5.
Juni 2016 statt. Das Zelt wird am Dienstag, dem 31. Mai
2015, ab 17 Uhr auf dem Uhler Kopf aufgestellt. Wir freuen
uns über jede helfende Hand und danken euch im Voraus!

TuS Uhler

Samstag, den 21.05.2016, um 16 Uhr

Letzter Spieltag der Saison 2015/16

Kreisliga C-Meisterschaftsspiel: SG Ober Kostenz II gegen
TuS Uhler, Spielort: Peterswald-Löffelschied.

Abteilung Wandern

Voranzeige: Herzliche Einladung an alle interessierten Wanderer!

Unsere traditionelle Frühjahrswanderung findet dieses Jahr
ausnahmsweise etwas später wie gewohnt statt. Am 19.06.2016
wollen wir uns dieses Mal wieder auf einen hoffentlich inter-
essanten Weg machen. Nähere Infos zu Strecke und Abfahrts-
zeit erhaltet Ihr ab Anfang Juni im Amtsblatt.

Vereinsnachrichten

von Nachbargemeinden und überregionaler Vereine

AWO Simmern

Der Ortsverein und BTV der AWO laden ein zum Tag der
offenen Tür mit Basar „Rund ums Kind und Selbstgemach-
tes“ auf dem Gelände des Betreuungsvereins, August-Horch-
Straße 6, 55469 Simmern.

Am Samstag, den 11.06.2016, von 14:30 bis 16:30 Uhr.

Angeboten werden Selbstgemachtes, aktuelle und gut erhal-
tene Kinderbekleidung, Spielsachen, Bücher, Fahrräder,
Umstandsmoden, Babyartikel, Kinderwagen, Autositze usw.
Die Tischgebühr beträgt 5,00 Euro. Anmeldung und Rückfra-
gen unter Tel. (06761) 970210 von 8 bis 12 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Caritas Sozialstation Emmelshausen

Familienpflege: Zeitweilige Unterstützung zuhause

Je nach Bedarf unterstützt oder vertritt die Caritas-Familienpfle-
gerin die Mutter bei der Kinderbetreuung oder in der Haushalts-
führung. Etwa bei Erkrankung oder Klinikaufenthalt, während
der Kur oder Reha, bei einer Risiko-Schwangerschaft oder nach
der Entbindung sowie seelischer oder körperlicher Überlastung
leistet die Familienpflege vorübergehende Unterstützung im
Zuhause der Familie. Zu den Möglichkeiten der Familienpflege
im Rhein-Hunsrück-Kreis berät Lucia Stahl (Caritas-Sozialsta-
tion Emmelshausen), Tel. (06747) 93770.

GartenRoute Hunsrück-Mittelrhein e.V.

Pflanzen in historischen Mauern

Nächstes Ziel der GartenRoute Hunsrück-Mittelrhein ist am
Sonntag, 22. Mai 2016, 15 Uhr, der Burggarten Kastellaun.
Unter dem Motto „Blumen, Bäume und Sträucher in histo-
rischen Mauern“ zeigt Ihnen unsere Gartenführerin Birgit
Mietzner diese großzügige Gartenanlage mit verschiedenen
Gartenräumen. Entdecken Sie den Burggarten mit schön ange-
legten Blumenbeeten, wilden Waldpflanzen, alten Bäumen

und Mauergewächsen in der historischen Burgumfriedung. Es gibt etwas zum Naschen und bei trockenem Wetter legen wir ein Blumenmandala. Treffpunkt ist der Parkplatz am kath. Pfarrhaus Kastellaun. Die Führung dauert ca. 90 Minuten und kostet 5,00 Euro/Person. Weitere Informationen unter: www.gartenroute-hunsrück-mittelrhein.de.

Gemüse- und Naschgarten in Dörth

Schmackhaftes für Mensch und Tier, unter diesem Motto können Sie am **Donnerstag, 26. Mai 2016 (Fronleichnam), um 15 Uhr**, bei Gerd Bartholmes, Schulstraße 18, 56281 Dörth, einen außergewöhnlich angelegten Gemüse- und Naschgarten mit vielen aromatischen Kräutern, Sommerblumen und Stauden entdecken. Es wachsen imposante Steppenkerzen bis in den Himmel. Interessant sind auch die mit Natursteinen eingefassten Beete. Im Sinne des Naturschutzes gibt es auch Futterpflanzen für Insekten und Vögel. Unsere Gartenführerin Birgit Mietzner freut sich Ihnen dies alles zu präsentieren.

Golf Club Hahn

Sonntag, 22. Mai 2016, ab 14 Uhr,

Golf kostenlos ausprobieren

Weitere Informationen unter www.gc-hahn.de, info@gc-hahn.de oder Tel. (06543) 509 560.

Die Hauderer

Kurs für kleine und größere Holzkünstler

In Schlierschied, in der Anzenfelder Mühle, findet **ab 03.06.2016** der Kurs „Figuren aus Holz“ für Kinder ab 7 Jahre statt.

Die Kinder nageln aus verschiedenen Holzklötzen Tiere und Figuren nach eigenen Ideen und malen sie später fantasievoll an. Am Freitag, den 03.06.2016, 10.06.2016, 17.06.2016, 24.06.2016, 01.07.2016 und 08.07.2016 findet der Kurs von 15 bis 17 Uhr statt. Die Gebühren betragen 25,00 Euro, mitzubringen (sofern vorhanden) sind: Hammer 300 g schwer, alte Lappen, versch. Borstenpinsel, Eierkarton, großes unzerbrechliches Wassergefäß und alte Kleidung. Farben werden nach Verbrauch abgerechnet. Der Kurs findet im Freien statt. Anmeldung bei: Ingrid Litzenberger, Tel. (06765) 215

LandFrauenverband Rhein-Hunsrück

Wir laden alle Interessenten zu folgenden Veranstaltungen ein:

- **Glück kommt vom Gelingen;** Lesung mit Ewald Junk am Montag, 23. Mai 2016, um 19:30 Uhr, im Gemeindehaus in Argenthal;
- **Fahrertraining nur für Frauen;** praktische Übungen im eigenen PKW am Freitag, 3. Juni 2016, von 13 bis 17:30 Uhr, auf der „Fahrtechnikanlage Hunsrück“ bei Wüschheim;
- **Kinderyoga;** Vortrag mit Übungen für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren mit Eltern am Samstag, 4. Juni 2016, um 14 Uhr, im Gemeindehaus in Nannhausen;
- **Lebensmittel ohne Laktose, Gluten & Co.;** Vortrag mit Diskussion am Montag, 6. Juni 2016, um 19:30 Uhr, im Gemeindehaus Metzenhausen;
- **Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Kinder;** drei Termine, erster Termin am Mittwoch, 8. Juni 2016, 17 bis 18:30 Uhr, im Gemeindehaus Würriich, Vortrag für Eltern/Erziehungsberechtigte und praktischen Übungen mit den Kindern in der Altersgruppe 6 bis 12 Jahre;
- **Gärten in der rheinhessischen Toskana;** Tagesfahrt am Samstag, 21. Mai 2016;
- **Keramikmarkt Höhr-Grenzhausen und Factor Outlet Montabaur;** Tagesfahrt am Samstag, 4. Juni 2016;
- **Mettlach und Saarburg;** Tagesfahrt am Freitag, 1. Juli 2016;
- **Musical Jesus Christ Superstar, Festung Ehrenbreitstein - Open Air, Koblenz;** Theaterfahrt am Samstag, 23. Juli 2016;

- **Pilgern auf dem Jakobsweg;** Mehrtagesfahrt vom 31. Mai bis 7. Juni 2016;
- **Kuraufenthalt in Marienbad;** Mehrtagesfahrt vom 19. bis 29. Juni 2016;
- **Prag und Karl IV.;** Mehrtagesfahrt vom 25. bis 28. August 2016. Anmeldungen und Informationen unter Tel. (06763) 5818493, E-Mail: landfrauen.rh@t-online.de. Anmeldungen für die Mehrtagesfahrten unter Tel. (02628) 3484. Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen sind im Jahresprogramm zu ersehen.

Lebensberatung Simmern

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung für Eltern, Gerbereistraße 4, 55469 Simmern, Tel. (06761) 4344, Fax (06761) 7144, lb.simmern@bistum-trier.de, www.Lebensberatung.info/simmern. Termine nach Vereinbarung.

Anmeldung: Montag bis Freitag (außern Dienstag) von 9 bis 11:30 Uhr, Mittwoch und Donnerstag von 14:30 bis 17:30 Uhr.

„Kindertreff“ Änderung jetzt Montag

Der Kindertreff ist ein kostenloses Angebot (ohne Anmeldung) für alle Kinder von 8 bis 12 Jahren, deren Eltern sich getrennt haben, in der Lebensberatung Simmern, am ersten Montag im Monat von 15 bis 16:30 Uhr (außer in der schulfreien Zeit).

„Willkommen im Leben“ Änderung jetzt Dienstag

ist ein offenes kostenloses Angebot (ohne Anmeldung) für alle Mütter/Väter und Kinder bis zum 2. Lebensjahr, in der Lebensberatung Simmern am ersten Dienstag im Monat von 10 bis 11:30 Uhr (außer in der schulfreien Zeit).

NABU Rhein-Hunsrück

Vogelstimmenwanderung

Unsere Wälder, Wiesen und Auen bieten im Frühjahr ein vielstimmiges Konzert der Singvögel. Mit ein bißchen Übung lässt sich heraushören, „welcher Musiker gerade seinen Einsatz hat“. Bei der frühmorgendlichen Führung können interessierte Laien mehr über die verschiedenen Arten erfahren. Alles was man braucht, sind feste Schuhe, gute Ohren und - soweit vorhanden - ein Fernglas.

Termin: **Samstag, 21.05.2016, 6 Uhr**, Treffpunkt Parkplatz an der kath. Kirche in 56290 Buch.

Dauer: ca. 2 Std. Preis: 3,00 Euro/Person, Kinder sind frei.

Vogelstimmenexperte: Ernst-Ludwig Klein.

Anmeldung: nicht erforderlich.

Religionspädagogische Medienstelle des Ev. Schulreferates

Römerberg 3, 55469 Simmern, Tel. (06761) 6404, Fax (06761) 14841.

Ausleihzeiten: dienstags und donnerstags von 15 bis 18 Uhr, mittwochs von 14 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung. In den Schulferien nur nach Vereinbarung.

Die Medienstelle verleiht Materialien für Unterricht und Veranstaltungen an jedermann.

Zugleich vermittelt die Medienstelle Beratung in Sektenfragen.

Selbsthilfegruppe Osteoporose Bad Kreuznach

Therapeutische Trocken- und Wassergymnastik, wöchentlich. Infos: Sigrid Quack, Tel. (0671) 42893.

Single Treff Rhein-Hunsrück

Stammtisch

Der nächste Stammtisch des Single Treff Rhein-Hunsrück findet am Sonntag, 29. Mai 2016, ab 16 Uhr im Gasthaus Café Waldsee Argenthal statt. Auf der Tagesordnung steht u.a. die Planung für die Aktivitäten im Juni.

Alle Mitglieder sowie Interessierte sind hierzu herzlich eingeladen. Mehr Infos gibt es unter www.single-treff-rh.de.

Therapiegruppe Morbus Bechterew

Die Gruppe trifft sich zur wöchentlichen Therapie in Rheinböhlen. Infos: K. Borrmann, Tel. (06764) 2187

Parteinachrichten

CDU Kreisverband

Bürger-Sprechstunde mit Hans-Josef Bracht, MdL

Der Landtagsabgeordnete und Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion Hans-Josef Bracht bietet die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch in seiner Bürger-Sprechstunde am **Freitag, dem 10. Juni 2016, von 15 bis 17 Uhr**, in der CDU-Kreisgeschäftsstelle, Johann-Philipp-Reis-Straße 5 in Simmern.

Anmeldungen bitte telefonisch bei CDU-Kreisgeschäftsstelle: Tel. (06761) 2688, Fax (06761) 3763, E-Mail: info@bracht-mdl.de.